PFULLENDORF aktuell

Ausgabe KW 49 / 2025 **Jahrgang 34** **Samstag, 06. Dezember 2025**

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Pfullendorf und ihrer Stadtteile
Aach-Linz, Denkingen, Gaisweiler, Großstadelhofen, Mottschieß, Otterswang, Zell a. A.

Wer noch den Adventszauber auf dem Marktplatz genießen will, muss sich beeilen, denn die Buden sind nur noch am heutigen Samstag geöffnet. Die Besucher dürfen sich an vielen schönen Ständen mit kunsthandwerklichen Arbeiten erfreuen oder sich mit Glühwein, Punsch und allerlei Leckerbissen stärken. Höhepunkt heute Abend ist natürlich der Abstieg des Engels vom Kirchturm und die zuvor streng geheim gehaltene Verleihung des „Pfullendorfer Engel" an eine Person oder Gruppe, die sich ehrenamtlich besonders für die Menschen in der Stadt engagiert. Archiv-Foto: Anthia Schmitt

Städtische Finanzen bereiten Sorgen

Pfullendorf/stt - Landauf und landab liest und hört man derzeit von der Not der Städte und Gemeinden, die bei schrumpfenden Einnahmen immer mehr Aufgaben von Bund und Land übernehmen müssen. Auch in Pfullendorf stehen die Zeichen inzwischen auf Alarm. Das laufende Jahr, so Kämmerer Michael Traub in der jüngsten Gemeinderatssitzung, „kann man noch rennen lassen", aber im nächsten und in den folgenden Jahren wird es Einschnitte geben müssen, die die Bürger spüren.

Traditionell hat Kämmerer Michael Traub den Gemeinderäten vor Weihnachten eine Übersicht über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt gegeben. „Aus meinem Blickwinkel können wir es rennen lassen", sagte er, nachdem er für das Jahr 2025 die Mehr- oder Mindereinnahmen und -ausgaben in den verschiedenen Bereichen dargelegt hatte. Darunter beispielsweise 100 000 Euro höhere Einnahmen aus der Vergnügungssteuer, die ursprünglich mit 350 000 Euro eingeplant war, und 257 000 Euro bei den Gebühren sowie 160 000 Euro aus dem Holzverkauf, während die Erlöse aus Grundstücksverkäufen deutlich geringer ausfallen. Lediglich 1,35 Millionen Euro nimmt die Stadt statt der erwarteten 2,99 Millionen Euro ein, und das, obwohl sie mit den Erschließungsarbeiten erheblich in Vorleistung getreten ist. Rückläufig sind auch die Einnahmen aus Bußgeldern, die um 70 000 Euro niedriger ausgefallen und sich nun auf 430 000 Euro belaufen. Die Unterhaltungskosten sind um 373 000 Euro gestiegen und

Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Anzeigenkunden,

Pfullendorf aktuell legt auch in diesem Jahr über den Jahreswechsel eine Pause ein. Die letzte Ausgabe vor Weihnachten erscheint am Samstag, 20. Dezember. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 17. Dezember, um 16 Uhr. Anzeigen werden bis Montag, 17. Dezember, um 12 Uhr angenommen. Die erste Ausgabe im neuen Jahr finden Sie am Samstag, 10. Januar, in Ihrem Briefkasten. Redaktionsschluss ist am Dienstag, 6. Januar, um 12 Uhr. Anzeigen können bis Montag, 5. Januar, um 12 Uhr aufgegeben werden. Wir bitten um Beachtung.

Ihr Team von Pfullendorf aktuell

BÜRGERSERVICE

■ **Abfuhr Restmüll**
Freitag, 12. Dezember
RM 2+3+7 = Kernstadt. südlich der Bahnlinie, östlich der Gartenstraße, Roßlauf, Kogenäcker/Sonnenrain, Hesselbühl
Samstag, 13. Dezember
RM 4+5 = Ortsteile
Montag, 15. Dezember
RM 1+6 = Kernstadt, nördlich der Bahnlinie, östlich der Martin-Schneller-Straße und nördlich der Friedhofstraße

■ **Abfuhr Gelber Sack**
Mittwoch, 10. Dezember
GS 1-7 = Kernstadt und Ortsteile

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro**
Mo., Di., Mi., Fr. 8 - 16 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12 Uhr

■ **Kfz-Zulassungsstelle im Bürgerbüro**
Terminvereinbarung erforderl.: www.landkreis-sigmaringen.de/de/KFZ-Zulassung
Mo. Di, Mi., Fr. 8 - 16 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12 Uhr

■ **Rathaus**
Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

■ **Hallenbad**
Montags 16.30 - 18 Uhr
Frauenschwimmen
Dienstags, 16.30 - 18 Uhr
Mittwochs, 17 - 21 Uhr,
ab 19.30 Uhr n. f. Erwachsene
Samstags, 14 - 17 Uhr
Sonntags, 9 - 12 Uhr

■ **Recyclinghof**
Dienstag 10 – 13 Uhr
Mittwoch 13 - 17 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr
Freitag 13 - 17 Uhr
Samstag 9 - 13 Uhr

■ **Tourist-Information**
Mo. – Do. 9 – 12 + 14 - 16 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

■ **Stadtbücherei**
Di., Do., Sa. 10 - 12.30 Uhr
Di., Do., Fr. 14 - 18 Uhr

■ **Seepark Linzgau**
Täglich 9 - 20 Uhr

NOTDIENSTE

HOTLINES

Landesgesundheitsamt:
0711/904-39555
(täglich 8 - 17 Uhr)

Landratsamt:
07571/1026467
(9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr)

Krankenkassen-Infotelefon:
0800 84 84 111

Bundesministerium für Gesundheit: 030/346465100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland,
0800 330 46 15-32

DEFIBRILLATOREN

(öffentlich, rund um die Uhr zugänglich)

Rathaus Nebengebäude (Eingangsbereich)

Umkleiden Stadion Pfullendorf (Außenwand Umkleiden)

Schlossgarten-Halle Aach-Linz (Außenwand straßenseitig)

Clubheim TSV Aach-Linz (Außenwand Richtung Wurstbude)

Rathaus Denkingen (neben Eingang)

Dorfgemeinschaftshaus Zell am Andelsbach (neben Eingang)

Feuerwache Nord Schwäblishausen (neben Eingang)

Seepark am Tauchzentrum

Stadthalle Pfullendorf (Foyer/Garderoben, nur zu Öffnungszeiten zugänglich)

Gemeinschaftshaus der Schulen am Eichberg (neben Eingang)

APOTHEKEN

Sonntag, 7. Dezember:
Vital-Apotheke, Bad Saulgau
07581/484900

Montag, 8. Dezember:
Goetz'sche Apotheke, Ostrach
07585/615
Apotheke Owingen,
07551/66668

Dienstag, 9. Dezember:
Apotheke im La Piazza,
Überlingen 07551/916492
Antonius-Apotheke,
Bad Saulgau 07581/7301

Mittwoch, 10. Dezember:
Kreuz-Apotheke, Mengen
07572/8035

Donnerstag, 11. Dezember:
Schloss-Apotheke, Heiligenberg
07554/250
Apotheke Leopold,
Sigmaringen 07571/13665

Freitag, 12. Dezember:
Central-Apotheke, Pfullendorf
07552/5212

Samstag, 13. Dezember:
Marien-Apotheke, Mengen
07572/1020
Obere Apotheke, Stockach
07771/2349

Sonntag, 14. Dezember:
Storchen-Apotheke, Herbertingen 07586/1460
Kuony-Apotheke, Stockach
07771/7021

Apotheken-Notdienstfinder
Festnetz: 08000022833
Handy: 22833
Internet: www.lak-bw.de

ÄRZTE

Samstags, sonntags, feiertags
8 - 22 Uhr
Krankenhaus Sigmaringen, Notaufnahme im Neubau
Telefon 116117

KINDERÄRZTE

Samstags, sonntags, feiertags, 10 - 13 Uhr, 16 - 19 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Telefon und App 116117

Samstags, sonntags, feiertags, 9 - 13 Uhr, 15 - 19 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Ravensburg, Telefon und App 116117

ZAHNÄRZTE

zu erfragen unter Telefon 0761/12012000
Notdienstfinder:
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

AUGENÄRZTE

zu erfragen unter 116117 (nur Wochenende und Feiertage)

TIERÄRZTE

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
Praxis Dabruck, Sigmaringen
07571/13654

NOTRUFE

Feuerwehr:
Telefon 112

Rettungsdienst/Notarzt:
Telefon 112

Polizei Notruf:
Telefon 110
Krankentransport:
Telefon 07552/19222

Krankenhaus Sigmaringen
Telefon 07571/1000

Regionalnetze Linzgau
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
Telefon 0800 8863001.

SOZIALE NOTDIENSTE

Spitalpflege Alten- und Pflegeheim:
Telefon 07552/252400

Spitalpflege Tagespflege:
Telefon 07552/252400

Spitalpflege Ambulanter Pflegedienst:
Telefon 07552/252400

Bürgerhilfe-Verein:
Einsatzleitung: 0152/57475764

Sozialstation St. Elisabeth:
Telefon: 07552/92896-70

Tagespflege St. Elisabeth:
Telefon: 07552/9351611

Vinzenz von Paul Ambulanter Pflegedienst:
Telefon 07552/9337790

Familienwerk (früher Dorfhelferinnenstation)
Telefon 07575/209531, E-Mail: Sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

Hospizgruppe:
Einsatzleitung 0172/7758681

Initiative Regenbogen - Glücklose Schwangerschaft:
Telefon 07571/63428
Erziehungsberatungsstelle Pfullendorf:
Terminvereinbarung:
Telefon 07571/730160

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Pfullendorf:
Terminvereinbarung:
Telefon 07571/5787

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen:
Telefon 07572/7137372

Diakonisches Werk:
Melanchthonweg 3,
Telefon: 07552/5622

Maschinenring Linzgau
Haushalts- und Betriebshilfe,
Telefon 07555/9277410

Maschinenring Alb-Oberschwaben
Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe, Telefon 07585/9307-11

Sozialverband VdK
Soziallotsen-Telefon:
0160/99196605

SKM Betreuungsverein
Telefon: 07571 72892-0

Weißer Ring
Telefon 0151/55164829

SHG Prostatakrebs
Telefon: 07558/938206
www.pkshgbadsaulgau.de

SHG Schlaganfall
www.shg-sig-schlaganfall.de

Angaben ohne Gewähr

Stadtnachrichten

auch für den Mittagessenzuschuss an den Schulen mussten 100 000 Euro mehr ausgegeben werden. Einsparungen erfolgen beim Stadtmusikforum, bei den durch den geringeren Bauplatzverkauf rückläufigen Wohnbauförderungen oder beim Familienzentrum am Jakobsweg, das bis August in kirchlicher Trägerschaft stand und für dessen Abmangel die Stadt jährlich aufkommen musste. „Bei der Gewerbesteuer erreichen wir voraussichtlich den Planansatz von 20 Millionen Euro", erklärte Traub.

Anders sieht es im Jahr 2026 aus. „Die Zeiger zeigen stark nach unten", sagte Traub und machte deutlich, das es derzeit allen Städten und Gemeinden gleich oder sogar noch schlechter geht. Die Ausgabenseite drücke und die Einnahmen noch oben drauf. So rechnet der Kämmerer mit nur 16 Millionen Euro Gewerbesteuer. „Die Wirtschaftskrise ist bei uns angekommen." Zwar erwarte die Stadt im nächsten Jahr höhere Schlüsselzuweisungen, trotzdem sei bei den Einnahmen mit Einbußen von 1,5 Millionen Euro zu rechnen. Ebenso sei eine Steigerung der Ausgaben zu erwarten. Voraussichtlich, so der Kämmerer, müsse mit knapp fünf Millionen Euro Verlust gerechnet werden. „Haushaltsrechtlich betrachtet ist dies dank Rücklagen in Höhe von 6,7 Millionen Euro aus guten Jahren kein Problem", sagte Traub und stimmte gleichzeitig auf schwierige Jahre ein: „Nach unserer Einschätzung ist 2026 der Beginn einer Haushaltsstrukturkrise." Und: „Wir werden uns in den nächsten Jahren immer im deutlich negativen Bereich bewegen." Traub bereitete auf „schmerzhafte strukturelle Einschnitte" vor und gab den Räten als Hausaufgaben mit, sich Gedanken zu machen, wo die Struktur reduziert werden soll. „Haushalt kaputt - Quo vadis Pfullendorf" stellte Traub als Motto über die eher trüben Aussichten.

Steuern sollen im nächsten Jahr trotzdem nicht erhöht werden. Dagegen äußerte sich Bürgermeister Gerster in Anbetracht der Wirtschaftslage und der Sorge der Menschen um ihren Arbeitsplatz mit aller Deutlichkeit. „Bevor wir Steuern erhöhen, schauen wir auf das Verursacherprinzip", sagte er. Die Bürger seien bei den Gebühren in den letzten Jahren geschont worden. Jetzt gehe es darum, nicht alle Bürger zu belasten, sondern nur jene, die die verschiedenen Einrichtungen nutzen. Ab 2027 seien aber auch Gewerbesteuererhöhungen und Grundsteuererhöhungen nicht ausgeschlossen. Außerordentlich dankbar zeigte sich Bürgermeister Gerster gegenüber den Gemeinderäten, die weise genug gewesen seien, aus den Kreiskliniken auszusteigen. „Es sind 5,5 Millionen Euro, die der Spitalfonds hätte bringen müssen", sagte er.

STADTNACHRICHTEN

Technischer Ausschuss

Öffentliche Sitzung

Pfullendorf/hsg - Der Technische Ausschuss hält am Dienstag, 9. Dezember, eine öffentliche Sitzung im Rats- und Bürgersaal ab. Beginn ist um 18 Uhr.

Tagesordnung

1. Anfragen an den Bürgermeister
2. Gemeindestraßen Stadt Pfullendorf mit Ortsteilen - Straßenzustandsbewertung und Vorstellung des Ergebnisses aus der Straßenzustandsklassifizierung
3. Abwasserpumpwerk Theuerbach - Sanierung der Maschinen- und E-Technik für das Pumpwerk einschließlich Betonsanierung
4. AbwasserpumpwerkZiegelweiher-Erneuerung der SPS und der gesamten Steuerung des Pumpwerks
5. Erweiterung Grabfelder Friedhof Zell am Andelsbach
6. Gesamtkosten Neubau Kunstrasenplatz
7. Bekanntgaben

Stadtverwaltung

Öffnung am Jahreswechsel

Pfullendorf/hsg - Das Bürgerbüro, die KFZ-Zulassungsstelle und die Tourist-Information im Bürgerzentrum am Marktplatz sowie die Stadtbücherei in der Steinscheuer bleiben am Samstag, 27. Dezember, geschlossen. Auch der Recyclinghof

Stadtnachrichten

bleibt an diesem Tag geschlossen. Am 22. Dezember, 23. Dezember, 29. Dezember und 30. Dezember sowie am 2. Januar und am 3. Januar sind die Dienststellen zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. An Heiligabend, 24. Dezember, und Silvester, 31. Dezember, bleiben wie jedes Jahr alle Dienststellen der Stadt Pfullendorf einschließlich des Recyclinghofs geschlossen. Am Montag, 5. Januar, bleiben alle städtischen Dienststellen einschließlich des Recyclinghofs geschlossen. Ab Mittwoch, 7. Januar, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann wieder wie gewohnt für die Bürgerinnen und Bürger da.

Stadtverwaltung

Mitarbeiter geehrt

Pfullendorf/hsg - Im Rahmen der Personalversammlung hat die Stadt Pfullendorf ihre langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt. Insgesamt wurden 30 Beschäftigte ausgezeichnet, die gemeinsam auf 760 Berufsjahre im Dienst der Stadt zurückblicken. Die Geehrten haben in ihren jeweiligen Bereichen maßgeblich dazu beigetragen, dass die vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung zuverlässig, bürgernah und kompetent erfüllt werden. Von den Technischen Betrieben und dem Forst über die klassische Stadtverwaltung und die Stadtbücherei bis hin zum pädagogischen Fachpersonal der städtischen Kindergärten – ihre Erfahrung bildet eine starke Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der städtischen Dienstleistungen. Mira Krane, Vorsitzende des Personalrats, betonte: „Langjährige Beschäftigte sind tragende Säulen. ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre eingespielten Routinen sind ein unschätzbares Kapital – nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für die Menschen unserer Stadt.“ Auch Bürgermeister Ralph Gerster zog aus der hohen Zahl der langjährig Beschäftigten eine positive Bestätigung für die Stadt Pfullendorf als Arbeitgeber: „Nur mit gegenseitiger Wertschätzung, guten Arbeitsbedingungen sowie Vertrauen und Verlässlichkeit können qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig gebunden werden.“ Der Personalrat dankte allen Jubilarinnen und Jubilaren für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre Loyalität und wünschte ihnen weiterhin Freude und Erfolg in ihrem beruflichen Wirken.

Im Rahmen der Personalversammlung hat die Stadt viele langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt. *Foto: Stadt*

Stadtmarketing

Wieder Adventszauber

Pfullendorf/hsg - Traditionell findet am zweiten Adventswochenende der Pfullendorfer Adventszauber statt. Am 5. und 6. Dezember ist es wieder soweit. Start ist am Freitag um 16 Uhr, das Bühnenprogramm beginnt um 18 Uhr. Den Auftakt macht die **Aach-Linzer Jugendbühne** mit dem Theaterstück „Das Geheimnis der Schneekugel“ – einer winterlichen Geschichte, die mit viel Witz und Herz von 13 jungen Schauspielerinnen und Schauspielern auf die Bühne gebracht wird. Um 19 Uhr überreicht die Bürgerstiftung Pfullendorf ihre traditionellen **Spendenschecks** an lokale Einrichtungen und Projekte. Gegen 19.30 Uhr übernehmen die „Linzgau Blächs“ des Stadtmusikforums die Bühne und stimmen gemeinsam mit dem Publikum in ein **feierliches Adventssingen** ein. Ein musikalischer Moment, zu dem alle Besucherinnen und Besucher herzlich eingeladen sind. Am Samstag lädt der Weltladen um 15.30 Uhr zu einer stimmungsvollen **Märchenstunde** mit Elvira Mießner und Märchen und Geschichten zur Winterzeit ein. Musikalisch wird die Märchenerzählerin von Flötistin Uta Follert begleitet. Der Eintritt ist frei, Spenden für Projekte in Burkina Faso sind willkommen. Ab 16 Uhr öffnen die Marktstände ihre Tresen. Den Höhepunkt des Abends bildet der traditionelle **Engelsabstieg**. Er wird dieses Jahr erstmals von Schülerinnen der Heimschule Kloster Wald

künstlerisch umrahmt. Im Anschluss wird der **Pfullendorfer Engel** verliehen – eine Auszeichnung für besondere Verdienste im Ehrenamt.

Tourist-Information

Neue Pfulli-Socks

Pfullendorf/hsg - Rechtzeitig zur Winterzeit gibt es bei der Tourist-Information Pfullendorf die neuen Pfulli-Socks – superweiche, nachhaltige und absolut trendige Bambussocken. Sie sind auch als Geschenk bestens geeignet. Ab sofort ist ein neuer Artikel im Souvenir- und Merchandisingsortiment der Stadt Pfullendorf erhältlich: Die Pfulli-Socks - trendige Sportsocken – sind genau das richtige Geschenk für den Nikolausstiefel, den Adventskalender oder für Weihnachten. Zum Preis von zwölf Euro sind die hochwertigen Sportsocken in den Größen 35 bis 46, solange der Vorrat reicht, erhältlich und bieten eine hervorragende Kombination aus Komfort und Stil. Die Pfulli-Socks bestehen aus hochwertiger Bambusviskose, einem Material, das für seine außergewöhnliche Weichheit, Atmungsaktivität und feuchtigkeitsregulierenden Eigenschaften bekannt ist. Dadurch bleiben die Füße angenehm trocken und frisch, während die natürlichen antibakteriellen Eigenschaften des Bambus die Bildung unangenehmer Gerüche reduzieren. Dank nahtfreier Verarbeitung und druckfreiem Sitz entsteht ein besonders angenehmes Tragegefühl. Die Socken sind ideal für lange Wintertage, Spaziergänge oder gemütliche Abende zuhause. Gleichzeitig ist Bambus ein äußerst nachhaltiger Rohstoff: Er wächst schnell, benötigt weder Pestizide noch künstliche Bewässerung und bindet große Mengen CO_2. Hinter den hochwertigen Bambussocken steht das Bodensee-Start-up Mutwerk, gegründet von den Freunden Marcel Bücheler, Manuel Fitz und Sebastian Igel aus Pfullendorf. Aus einer gemeinsamen Idee entstand der Wunsch, Mode zu schaffen, die Freude macht und gleichzeitig Verantwortung übernimmt. Mit ihrer Marke Grashalm setzen sie auf hochwertige, langlebige Materialien und eine faire Produktion, welche die Werte des Teams widerspiegelt. Pfulli-Socks sind somit nicht nur ein trendiges Accessoire, sondern auch ein praktisches und nachhaltiges Geschenk für Familie, Freunde oder als kleines Dankeschön.

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Stadt Pfullendorf vom 27.11.2025

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.11.2025 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den Friedhof in der Kernstadt Pfullendorf und in den Ortsteilen Aach-Linz, Denkingen, Otterswang und Zell a. A.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Pfullendorf. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Pfullendorf waren, sowie in der Stadt Pfullendorf verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne oder mit unbekanntem Wohnsitz sowie auch für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen. Außerdem dürfen auf den Friedhöfen Verstorbene bestattet werden, die ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besitzen. Die Bestattung anderer Verstorbener kann mit Genehmigung durch die Stadt Pfullendorf erfolgen.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

§ 3 Entwidmung oder Außerdienststellung

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.

(2) Durch die Außerdienststellung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Außerdienststellung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalls auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte auf einem anderen Friedhof zur Verfügung gestellt.

(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Einzel- oder Urneneinzelgrabstätten Bestatteten werden –falls die Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten werden –falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist – auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder in Reihengrabstätten bestattet.

(4) Außerdienststellung und Entwidmung werden öffentlich bekanntgemacht.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind nur während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Die Stadt kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen, einschränken oder erweitern.

§ 5 Verhalten auf den Friedhöfen

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
1. Die Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofspersonals und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
2. der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
3. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
4. Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken, zu erstellen,
5. Druckschriften zu verteilen, die nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung stehen,
6. Erdaushub und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern oder Abfall von außen auf den Friedhof zu verbringen,
7. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
8. abgesehen, von Bestattungen Musikinstrumente zu spielen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
9. Tiere mitzubringen, ausgenommen angeleinte Assistenzhunde,

(3) Die Friedhofsverwaltung kann in begründeten Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen Ausnahmen nach Absatz 2 zulassen.

(4) Totengedenkfeiern und andere nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung stehende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden. Ausgenommen sind die traditionellen Veranstaltungen an Feiertagen.

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibenden bedürfen für die Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeit festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen. Insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Die Zulassung wird auf fünf Jahre befristet. Für Einzelmaßnahmen kann die Befristung für einen kürzeren Zeitraum erteilt werden.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.

Stadtnachrichten

(2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen und keine Urnenbeisetzungen statt. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

§ 8 Särge und Urnen

(1) Die Särge für Kindergräber dürfen höchsten 1,40 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein. Die übrigen Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.
(2) Erdbestattungen sind in Särgen, Urnenbestattungen in Urnen vorzunehmen.
(3) Bei jeder Bestattung müssen die Särge, die Sargausstattung, die Bekleidung der verstorbenen Person, die Urnen so beschaffen sein, dass sie die Verwesung bzw. Zersetzung innerhalb der Ruhefrist ermöglichen. Insbesondere dürfen sie nicht die Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nachteilig verändern.
(4) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind.
(5) Die Beschaffenheit der Urnen bei Baumbestattungen muss aus biologisch abbaubarem Material bestehen.
(6) Urnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus biologisch abbaubaren und leicht verrottbaren Materialien bestehen. Im Einzelfall behält sich die Stadt die Zulassung eines Materials zur Bestattung ausdrücklich vor.

§ 9 Ausheben der Gräber

(1) Die Stadt hebt die Gräber aus und füllt sie anschließend zu.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, beträgt 20 Jahre. Die Ruhezeit der Aschen beträgt 15 Jahre. Die Ruhezeit bei Früh- und Totgeburten beträgt 10 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften sowie Rechten Dritter, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten acht Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
(4) In den Fällen des § 26 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 26 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen führt die Stadt durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Wird eine Grabstätte durch Umbettung frei, so erlischt das Nutzungsrecht an diesem Grab.

IV. Grabstätten
§ 12 Allgemeines

(1) Die Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen stehen im Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
   1. Reihengrabstätten
   2. Wahlgrabstätten
(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 13 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Sargbestattungen (Erdbestattungen), für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Hinsichtlich der Doppelreihengräber die nach altem Recht zugeteilt worden sind, gilt § 14 Absätze 2 und 5 entsprechend. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
   1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
   2. wer sich dazu verpflichtet hat,
   3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
(2) Auf den Friedhöfen werden ausgewiesen:
   1. Reihengrabfelder für Sargbestattungen,
   2. Reihengrabfelder für Urnenbeisetzungen.
   Auf dem Friedhof Pfullendorf werden zusätzlich anonyme Reihengräber zur Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten, sowie zur Beisetzung von Urnen angeboten. Anonyme Reihengräber sind gemeinsame Grabstätten, die nicht gekennzeichnet sind (keine Grabmale und keine sonstigen Grabausstattungen).
(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben. Nicht entfernte Grabmale oder sonstiges Grabzubehör können von der Stadt nach dieser Frist beseitigt werden. Eine Aufbewahrungsfrist besteht nicht.
(6) Der Verfügungsberechtigte hat Änderungen der Anschrift der Stadt mitzuteilen.
(7) Absätze 1, 3 bis 6 gelten auch für Rasenreihengräber, Urnenreihengräber, Urnenrasenreihengräber und Baumgräber entsprechend.

§ 14 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Sargbestattungen (Erdbestattungen), für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen, sowie für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Sargbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) und für Urnenbestattungen von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Nutzungsrechte für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kinder)

Stadtnachrichten

für 10 Jahre. Das Nutzungsrecht an Wahlgräbern kann anlässlich eines Todesfalls oder nach Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit der Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber werden als ein- und mehrstellige Einfachgräber zugelassen. Je Einzelgrabfläche wird nur ein Verstorbener bestattet und bis zu drei Urnen beigesetzt.

(6) Urnenwahlgräber werden nur als Doppelgräber für die Beisetzung von zwei Aschen angeboten.

(7) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(8) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
   1. Auf den Ehepartner oder den eingetragenen Lebenspartner und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
   2. auf die ehelichen Kinder, nichtehelichen Kinder und Adoptivkinder,
   3. auf die Stiefkinder,
   4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
   5. auf die Eltern,
   6. auf die Geschwister,
   7. auf die Stiefgeschwister,
   8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

   Innerhalb der einzelnen Gruppen der Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 8 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 8 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(11) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(12) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(13) In Wahlgräbern für Sargbestattungen können je Sarggrabstelle drei zusätzliche Urnen beigesetzt werden.

(14) Der Nutzungsberechtigte hat Änderungen der Anschrift, oder der Anschrift seines Nachfolgers, der Stadt mitzuteilen.

§ 15 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern.

(2) In einem Urnenreihengrab mit einer Abmessung von 60 auf 100 cm kann nur eine Urne beigesetzt werden.

(3) In einem Urnenwahlgrab mit einer Abmessung von 60 auf 100 cm können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 16 Baumgräber

(1) Die pflegefreien Baumbestattungen von Urnen sind Urnenreihengräber, die mit Rasen eingesät sind und sonst keine Bepflanzungen aufweisen dürfen. Je Baum stellt der Friedhofsträger eine Stele bereit, an der die vom Friedhofsträger vorgegebenen Namensschilder je Bestattungsfall angebracht werden.

(2) In einem Baumgrab wird nur eine Urne beigesetzt. Im Übrigen wird auf § 13 verwiesen.

(3) Bei den Baumbestattungen obliegt die Pflege allein dem Friedhofsträger bzw. einem von ihm beauftragten Dritten. Die Gebühr ist für die jeweilige Nutzungszeit im Voraus zu bezahlen.

(4) Der anlässlich der Bestattung abgelegte Grabschmuck ist innerhalb von einem Monat nach der Bestattung vom Verfügungsberechtigten zu entfernen. Nach Ablauf der Frist darf kein weiterer Grabschmuck abgelegt werden. Widerrechtlich abgelegter Grabschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt.

§ 17 Gärtnerbetreute Grabfelder

(1) Eine Grabstätte innerhalb des gärtnerbetreuten Grabfeldes (Friedhof Pfullendorf und Aach-Linz) ist eine von einem Dienstleister angelegte und gepflegte Grabstätte. Eine solche Anlage wird für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen als Wahl- oder Reihengrabstätte zur Verfügung gestellt. Die Anlage besteht aus mehreren Grabstätten.

(2) In einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen in einem gärtnerbetreuten Grabfeld können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. In einer Reihengrabstätte innerhalb eines gärtnerbetreuten Grabfeldes kann eine Urne beigesetzt werden.

(3) Im Übrigen gilt § 13 dieser Satzung entsprechend für Reihengrabstätten bzw. § 14 dieser Satzung entsprechend für Wahlgrabstätten.

§ 18 Rasengräber

(1) Auf den Friedhöfen werden Reihengräber für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen als Rasengräber zur Verfügung gestellt.

(2) Auf den Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die von der Stadt mit den allgemeinen Rasenflächen der Friedhöfe unterhalten wird. Die Grabflächen sind in naturbelassener Form zu erhalten. Grabschmuck ist nicht zulässig. § 26 Abs. 3 dieser Satzung gilt entsprechend.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig Grabmale mit Farbanstrich auf Stein – Ornamente und Schriften sind von diesem Verbot ausgenommen.

(3) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen, Bronze, Edelstahl oder Aluminium verwendet werden.

(4) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
   1. Die Grabmale sollen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
   2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
   3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
   Auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,70 qm Ansichtsfläche und bis zu einer Höhe von 1,20 m, auf Kindergräbern bis zu einer Höhe von 1,00 m. Auf mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,40 qm Ansichtsfläche und bis zu einer Höhe von 1,20 m. Auf Urnengrabstätten bis zu 0,60 qm Ansichtsfläche und bis zu einer Höhe von 1,00 m.

(6) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 5 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

Stadtnachrichten

§ 20 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

(1) Für Rasengräber werden besondere Gestaltungsvorschriften festgesetzt.
(2) Rasengräber sind Grabstätten, die mit Rasen eingesät und sonst keine Bepflanzung aufweisen dürfen.
(3) Die Pflege der Rasengräber obliegt ausschließlich der Stadt. In der Pflege ist außer den laufenden Unterhaltungsarbeiten auch die Anlage des Rasens enthalten. Die Pflege ist in der Grabnutzungsgebühr enthalten, die für die jeweilige Ruhezeit im Voraus zu bezahlen ist.
(4) Der anlässlich der Bestattung auf der Rasenfläche abgelegte Blumenschmuck ist innerhalb von einem Monat nach der Bestattung vom Verfügungsberechtigten zu entfernen. Nach Ablauf der Frist darf kein weiterer Grabschmuck abgelegt werden. Widerrechtlich abgelegter Grabschmuck wird von der Stadt entfernt.
(5) Beim Rasengrab ist eine liegende Namenstafel in der Rasenfläche vorgeschrieben. Sie muss bodenbündig und bruchsicher verlegt werden. Zulässig ist nur Hartgestein in folgender Bearbeitung: geflammt, gestockt oder gebürstet. Die Aufschrift muss durch Fräsen oder Aufmalen erfolgen und darf nicht mit herausstehenden Buchstaben angebracht werden. Die Namenstafel muss eine Kantenlänge von 40 cm auf 40 cm und eine Mindeststärke von 4 cm aufweisen. Weiteres Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig.

§ 21 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu einer Größe von 15 mal 30 Zentimeter und Holzkreuze zulässig.
(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Stadt Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Absatz 2 gilt entsprechend.
(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Stadt überprüft werden können.
(6) Werden Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne vorherige schriftliche Genehmigung, oder davon abweichend, aufgestellt, kann die Stadt Auftraggeber und Ersteller zur Änderung oder Entfernung auffordern. Wird dieser Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich festgesetzten, Frist Folge geleistet, kann das beanstandete Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernt werden.
(7) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das allgemeine sittliche Empfinden durch das Grabmal, die Grababdeckung oder sonstige Grabausstattung oder die Inschrift, Ornament oder Symbol gestört wird oder die Gestaltungsvorschriften nicht eingehalten werden.
(8) Die Anbringung eines QR-Codes ist nur erlaubt, wenn die nutzungsberechtigte Person die Verantwortung für dessen Inhalt übernimmt. Außerdem bedarf die Anbringung der vorherigen Genehmigung der Stadt. Der QR-Code-Inhalt muss der Würde des Friedhofes entsprechen.

§ 22 Standsicherheit

(1) Die Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen dauerhaft standsicher sein und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.
Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten.
Stehende Grabmale:
Bis 1,20 m Höhe: 14 cm,
bis 1,40 m Höhe: 16 cm,
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.
Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.
(2) Die Abnahmeprüfung ist für alle neu errichteten, wieder versetzten und reparierten Grabmalanlagen durchzuführen, um die Standsicherheit der Grabmalanlage nachzuweisen.

§ 23 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Der Stadt obliegt keine Aufbewahrungsfrist. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.
(3) Die nutzungsberechtigte Person ist für jeden Schaden haftbar, der durch mangelnde Standsicherheit von Grabmalen, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstiger Grabausstattungen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wurde.

§ 24 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt und – sofern Kulturdenkmale betroffen sind – der Denkmalschutzbehörde von der Grabstätte entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Nach Ablauf der Frist erlischt der Eigentumsanspruch und die Grabstätte wird auf Kosten des Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten von der Stadt abgeräumt.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte
§ 25 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
(3) Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die örtlichen Anlagen nicht beeinträchtigten. Nicht zulässig sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, das Aufstellen von Bänken und das Verwenden von Herbiziden. Die Höhe von Anpflanzungen darf 1,30 m nicht überschreiten. Grababdeckplatten sind zulässig.
(4) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 23 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
(5) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
(6) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 24 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

Stadtnachrichten

(7) Eine Verkürzung auf die Mindestruhezeit (§ 6 Ruhezeit – Bestattungsgesetz Baden-Württemberg) bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Eine Verkürzung auf die Mindestruhezeit wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Hierfür ist ein Antrag auf vorzeitige Grabauflösung einzureichen. Nach Zustimmung ist vorab die Grabpflegegebühr zu entrichten. Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind zu entfernen. Es erlischt der Eigentumsanspruch und noch vorhandenes Grabzubehör wird dann von der Stadt beseitigt und entsorgt. Der Stadt obliegt keine Aufbewahrungspflicht. Die bezahlte Grabnutzungsgebühr wird nicht erstattet und über die Grabstätte kann nach Ablauf der geltenden Ruhefrist anderweitig verfügt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(8) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Stadt zu verändern.

(9) Die Stadt kann den Schnitt oder die Beseitigung stark wuchernder oder absterbender Pflanzen anordnen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte. Kommen die Verpflichteten der Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, kann die Stadt die erforderlichen Maßnahmen gegen Kostenersatz vornehmen.

§ 26 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 23 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen. Der Stadt obliegt keine Aufbewahrungsfrist.

(2) Bei Vernachlässigung der Grabpflege kann die Stadt die Grabstätte in einen angemessenen Zustand bringen und hierfür die Kosten dem Nutzungs- oder Verfügungsberechtigten in Rechnung stellen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen. Der Stadt obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

(4) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Leichenhalle
§ 27 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Aufbewahrungs- bzw. Kühlräume dienen der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofpersonals oder mit Zustimmung der Stadt betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten
§ 28 Obhuts- und Überwachsungspflicht, Haftung

(1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 sich außerhalb der gültigen Öffnungszeiten auf einem Friedhof aufhält,
2. entgegen § 4 Abs. 2 trotz vorübergehender Untersagung den Friedhof oder einzelne Friedhofsteile betritt,
3. entgegen § 5 Abs. 1, 2 und 4
   (a) sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofpersonals nicht befolgt,
   (b) die Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt (Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofspersonals und der für den Friedhof zugelassene Gewerbetreibende sind ausgenommen),
   (c) Waren aller Art verkauft, insbesondere Kränze und Blumen sowie Dienstleistungen anbietet,
   (d) während einer Bestattung oder Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
   (e) Film-, Ton-, Video- und Filmaufnahmen erstellt und verwertet, außer zu privaten Zwecken,
   (f) Druckschriften verteilt, die nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung stehen,
   (g) Erdaushub und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert oder Abfall von außen auf den Friedhof verbringen,
   (h) den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
   (i) abgesehen von Bestattungen Musikgeräte spielt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt,
   (j) Tiere, ausgenommen angeleinte Assistenzhunde, mitbringt,
   (k) Totengedenkfeiern und andere nicht im Zusammenhang mit einer Bestattung stehende Veranstaltungen ohne vorherige Genehmigung der Stadt durchführt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1) oder gegen die Vorschriften des § 6 Abs. 3 und 4 verstößt.
5. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 21 Abs. 1 und 3) oder entfernt (24 Abs. 1),
6. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 22 Abs. 1).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und
höchstens 1.000,00 € bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung höchstens 500,00 € geahndet werden.

IX. Bestattungsgebühren
§ 30 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 31 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,

Stadtnachrichten

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind folgende Personen verpflichtet:
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
2. wer die Bestattungseinrichtung benutzt,
3. die nach §§ 21 Abs. 1 Nr. 1, 31 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes bestattungspflichtigen Angehörigen.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 32 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht
1. bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

(3) In besonderen Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

§ 33 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung der Stadt Pfullendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften
§ 34 Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte
bleiben bestehen. Die bisher bestehenden und genehmigten Grabmale, Grabeinfassungen, usw. haben Bestandsschutz.

§ 35 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsatzung vom 30. März 2011 und das dazugehörige Gebührenverzeichnis außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Pfullendorf, den 28.11.2025

gez.

Ralph Gerster
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Pfullendorf vom 27.11.2025

1.	**Verwaltungsgebühren**	**Gebühr**
1.1.	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen	80 €
1.2.	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	40 €

2.	**Gebühren für Reihengräber**	**Gebühr**	**Jahre**
2.1.	Reihengräber für Sargbestattung		
2.1.1.	Erdreihengrab ab 10 Jahre	2.000 €	25
2.1.2.	Erdreihengrab unter 10 Jahre	1.700 €	20
2.1.3.	Anonymes Gräberfeld für eine Tot- bzw. Fehlgeburt	300 €	10
2.1.4.	Rasenreihengrab	3.300 €	25
2.2.	Reihengräber für Urnenbestattung		
2.2.1.	Anonymes Gräberfeld für eine Urne	900 €	15
2.2.2.	Urnenreihengrab	1.000 €	15
2.2.3.	Baumgrab / Urnenrasenreihengrab	1.300 €	15

3.	**Gebühren für Wahlgräber**	**Gebühr**	**Jahre**
3.1.	Wahlgrab für Erdbestattung		
3.1.1.	Einzelwahlgrab	2.800 €	25
3.1.2.	Doppelwahlgrab	3.800 €	25
3.1.3.	für jede weitere Einzelgrabfläche	1.500 €	25
3.2.	**Wahlgrab für Urnenbestattungen**		
3.2.1.	Urnendoppelgrab	1.600 €	15

3.3. Verlängerungen von Wahlgräbern je Jahr
Anteilig nach dem Verhältnis des Nutzungsrechtes zur erneuten Nutzungsdauer (angefangene Jahre werden voll berechnet.)

4.	**Gebühren für die Bestattung**	**Gebühr**
4.1.	**Bestattungen**	
4.1.1.	von Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	1.100 €
4.1.2.	von Personen unter 10 Jahren	450 €
4.1.3.	von Früh- und Totgeburten im anonymen Grabfeld	150 €
4.2.	**Beisetzungen**	
4.2.1.	Beisetzung von Aschen	250 €
	Ein Zuschlag für Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	25 %

5.	**Benutzungsgebühren**	**Gebühr**
5.1.	**Benutzung der Einsegnungshalle zur Trauerfeier**	
5.1.1.	Einsegnungshalle Pfullendorf	300 €
5.1.2.	Einsegnungshalle Aach-Linz und Denkingen	200 €
5.2.	**Aufbewahrungs-/Kühl-/Waschräume**	
5.2.1.	Benutzung einer Kühlzelle mit Reinigung	35 €/Tag
5.2.2.	Benutzung des Sezierraumes mit Reinigung	350 €

Die Regionalnetze Linzgau informieren:

Antrag und Anmeldung nur digital

Die Regionalnetze Linzgau informieren, dass Beantragungen und Anmeldungen bezüglich Hausanschluss, Wallbox, Steckerfertige PV-Anlage, EEG/KWK-Anlagen & Wärmepumpen nur noch über das Netzanschlussportal möglich sind. Im Rahmen der Paragrafen 6 und 19 der Niederspannungsanschlussverordnung und Paragraf 8 des Erneuerbare Energiengesetzes sind die Regionalnetze Linzgau als Netzbetreiber verpflichtet, ein digitales Netzanschlussportal für Pfullendorf inklusive der Ortsteile bereitzustellen. Dieses Portal richtet sich neben dem Endkunden auch an Installateure und Baufirmen. Netzanschlussbegehren sind ab sofort ausschließlich über dieses Portal möglich. Anmeldungen in Papierform oder per E-Mail werden daher nicht mehr akzeptiert. Das Netzanschlussportal ist unter folgendem Link zu finden: www.regionalnetze-linzgau.de/antrag-anschluss.

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Stadt Pfullendorf zum Stichtag 01. Januar 2025

Aufgrund von § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 12 Gutachterausschuss-verordnung (GuAVO) hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen am 03. November 2025 die Bodenrichtwerte für die Stadt Pfullendorf zum Stichtag 01. Januar 2025 ermittelt. Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen nimmt für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen die gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses wahr.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte, bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche, für eine Mehrzahl von Grundstücken mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Neben dieser Bekanntmachung werden die Bodenrichtwerte und die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen in das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Baden-Württemberg (BORIS-BW -www.gutachterausschuesse-bw.de-) eingestellt. Die Daten können dort kostenfrei elektronisch abgerufen werden.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage, Erschließungszustand, Form, Größe, Bodenbeschaffenheit, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgestalt oder Immissionen bewirken i. d. R. Abweichungen des Bodenwertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte beim Gemeinsamen Gutachterausschuss ein Gutachten über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte gehen von einem voll erschlossenen, nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz beitragsfreien und altlastenfreien Grundstück aus.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche hinsichtlich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts (z. B. Bebaubarkeit eines Grundstücks) können aus den Bodenrichtwerten und den Bodenrichtwertzonen nicht abgeleitet werden.

Die zum Stichtag 01. Januar 2025 neu beschlossenen Bodenrichtwerte gelten für städtebauliche Zwecke und nicht für die Berechnung der Grundsteuer. Hier gelten weiterhin die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2022 einschließlich etwaiger vorgenommener Korrekturen oder Fortschreibungen zu diesem Stichtag.

Sigmaringen, den 20. November 2025

gez.
Markus Beck

Vorsitzender des Gemeinsamen
Gutachterausschusses

Bodenrichtwerte Stadt Pfullendorf, Stichtag 01.01.2025			
Richtwertzone	**Lagebeschreibung**	**Art der baulichen Nutzung**	**Bodenrichtwert (€/m²)**
	Pfullendorf		
0101	Stadtkern Pfullendorf	MK	**140**
0102	Stadtkern Pfullendorf, Randgebiet	MK	**135**
0103	Gebiet Maria Schray	WA	**130**
0104	Roßknechtsiedlung	WA	**115**
0105	Hohkreuzerlänge	WA	**170**
0106	Inneres Härle/Neidling	WA	**110**
0107	Mischgebiet Härle	MI	**120**
0108	Wohngebiet Strittmatterstraße	WA	**110**
0109	Am Berghof	W	**170**
0110	Langäcker/Ziegelrain	WA	**125**
0111	Gewerbegebiet Otterswanger Straße	GE	**75**
0112	Wohngebiet Brigitta-von-Zimmern-Str.	WA	**140**
0113	Mischgebiet Mühlweg	MI	**110**

Stadtnachrichten

0114	Mischgebiet Hans-Thoma-Straße	MI	**80**
0115	Wohngebiet Einfang	WA	**80**
0116	Mischgebiet Franz-Xaver-Heilig-Str.	MI	**90**
0117	Mischgebiet Aftholderberger Straße	MI	**95**
0118	Mischgebiet Sechslindenöschle	MI	**95**
0119	GB Sechs-Linden-Schule, Gymnasium, Stadthalle	GB	*****
0120	Kasernenfläche BIMA - Sonderbaufläche Militär -	GB	*****
0121	Wohngebiet Kogenäcker/Gärtnersberg	WA	**110**
0122	Wohngebiet Kogenäcker/Heiligenberger Straße	WA	**95**
0123	Wohngebiet Sonnenrain	WA	**85**
0124	Gewerbegebiet Hesselbühl	GI	**35**
0125	Mischgebietsflächen Heiligenberger Straße	MI	**65**
0126	Mischgebiet Gartenstraße/Steingrube	MI	**90**
0127	Wohngebiet Zum Eichberg	WA	**110**
0128	Wohngebiet Roßlauf I	WA	**100**
0129	Wohngebiet Roßlauf II	WA	**110**
0130	Wohngebiet Oberer Bussen	W	**135**
0131	Wohngebiet Oberer Bussen II	W	**152**
0132	Wohngebiet Dreißigste Garb	WA	**167**
0133	Gewerbe-/Industriegebiet Theuerbach	GI	**35**
0134	Sondergebiet Seepark (Veranstaltungsgelände, Parkplatz)	SO	**7**
0135	Sondergebiet Seepark - Gelände Streichelzoo - Pferdehaltung privat (Jägerareal)	SO	**7**
0136	Gewerbeflächen Kieswerk Müller	GE	**35**
0137	Sondergebiet Seepark - Parkanlage - Gemeinbedarfsfläche	SO	*****
0138	Brunnhausen	MD	**45**
0139	Bei der Lehmgrube (noch beitragspflichtig)	MI	**50**
0140	Industriestraße (noch beitragspflichtig)	GI	**20**
0141	Ringgrube (noch beitragspflichtig)	WA	**30**
0142	Galgenbühl u. Eulogiusstraße (noch beitragspflichtig)	WA	**30**
0143	Neidlingstraße (noch beitragspflichtig)	WA	**85**
0144	Gewerbegebiet Mengener Straße	GE	**35**
0145	Gemischte Baufläche Am Wasserturm	GE	**45**
0146	Mischgebiet Mühlweg II	MI	**75**
0147	Mischgebiet Mühlweg III	MI	**75**
0148	Stadtgarten	GF	*****
0149	Freibad / Stadion	SPO	**20**
0150	Sondergebiet Bioenergie Pfullendorf	SO	**25**
0151	Schulen, Feuerwehr, Friedhof	GB	*****
0152	Wohnbebauung Kasernenstraße	W	**75**
0153	Gemischte Bauflächen Kasernenstraße	M	**35**
0154	Gewerbegebiet Sankt Rohe	GE	**35**
0155	Wohnbebauung Meßkircher Straße, Gemarkung Pfullendorf	W	**50**
0156	Bauerwartungsland Theuerbach	E	**25**
0157	Bauerwartungsland Hans-Thoma-Straße	E	**25**
0158	Bauerwartungsland Bergwaldstraße	E	**25**
0159	Bauerwartungsland Obere Bussen III	E	**46**
0160	Bauerwartungsland Maria Schray	E	**46**
0161	Bauerwartungsland GE Theuerbach	E	**13**
0197	Ackerfläche Aftholderberger Straße	A	**3,00**

Stadtnachrichten

0198	Sonstige Flächen	SG	**2,00**
	Pfullendorf, Außenbereich, Zum Kiesweiher (Gaisweiler)		
0171	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0172	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0173	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0174	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0175	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0176	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**
	Pfullendorf, Außenbereich, Tiefetal (Stadion, Kaserne)		
0181	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0182	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0183	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0184	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0185	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0186	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**
	Pfullendorf, Außenbereich		
0191	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0192	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0193	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0194	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0195	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0196	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**
	Aach-Linz		
0201	Aach-Linz, Grundstücke entlang der Bodenseestraße	MD	**60**
0202	Aach-Linz, Ortsbereich Südost	MD	**75**
0203	Wohnbaubereiche Brehmerberg und Schlosshalde	WA	**90**
0204	Wohngebiet Alpenblick	WA	**126**
0205	Wohngebiet Wahlwiese	WA	**85**
0206	Aach-Linz, Mischgebiet Bahnhofweg/Stockacher Straße/Birkenösch	MI	**50**
0207	Wohngebiet Birkenösch	WA	**122**
0208	Gewerbeflächen Stelzacker	GE	**30**
0209	Sahlenbach	MD	**40**
0210	Sahlenbach, Kläranlage	GB	*****
0211	Reute	MD	**30**
0212	Wohnbaubereich Wolfacker (noch beitragspflichtig)	W	**25**
0213	Wohngebiet Sonnenhalde	W	**80**
0214	Bauerwartungsland Alpenblick II	E	**25**
0289	Grünfläche Schlossgarten	GR	**2,00**
0297	Grünfläche Hintere Bergstraße	GR	**2,00**
0298	Grünfläche zwischen Hintere Bergstraße und Bergstraße	GR	**2,00**
0299	Grünfläche Schlosshalde/Alpenblick	GR	**2,00**
	Aach-Linz, Außenbereich		
0291	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0292	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0293	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0294	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0295	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0296	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**

Stadtnachrichten

	Denkingen		
0301	Denkingen, Ortskern	MD	**70**
0302	Burgweg (noch beitragspflichtig)	WA	**35**
0303	Bühlweg (noch beitragspflichtig)	WA	**35**
0304	Wohngebiet Kreuzäcker	WA	**90**
0305	Gewerbegebiet Ahornweg	GE	**30**
0306	Sägadern I, Wohngebiet	WA	**80**
0307	Sägadern II, Wohngebiet	WA	**119**
0308	Gewerbegebiet Malaien I	GE	**30**
0309	Gewerbegebiet Malaien II (Bauerwartungsland)	E	**13**
0310	Langgassen	MD	**40**
0311	Straß Dorfgebiet	MD	**40**
0312	Straß Dorfgebiet um Kapelle	MD	**40**
0313	Hilpensberg	MD	**40**
0314	Bauerwartungsland Sägadern III, Wohngebiet	E	**25**
0315	Bauerwartungsland Sägadern	E	**25**
0316	Bauerwartungsland Langgassen Süd	E	**25**
0350	Sportplatz	GF	*****
0351	Friedhof	GF	*****
0397	Grünfläche Sägadern II	GR	**2,00**
	Denkingen Außenbereich		
0391	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0392	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0393	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0394	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0395	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0396	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**
	Gaisweiler		
0401	Gaisweiler, Ortskern	MD	**50**
0402	Mischgebiet Meßkircher Straße	MI	**45**
0403	Gewerbegebiet	GE	**35**
0405	Tautenbronn, Hohenzollernstraße Süd, Quellweg, Tannenburgweg	MD	**40**
0406	Tautenbronn, Hohenzollernstraße Nord, Öschweg	MD	**40**
	Gaisweiler, Außenbereich, Tautenbronn		
0481	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0482	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0483	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0484	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0485	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0486	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**
	Gaisweiler, Außenbereich		
0491	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0492	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0493	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0494	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0495	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0496	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**

Stadtnachrichten

	Großstadelhofen		
0501	Großstadelhofen, Ortskern	MD	**65**
0502	Wohnbaugebiet Apfelrain	WA	**80**
0503	Mischgebietsfläche Wagnerstraße	MI	**60**
0504	Neubaugebiet Bildäcker (Bauerwartungsland)	E	**25**
0505	Wohngebiet Breitle	WA	**75**
0506	Mischgebietsflächen Zur Wolfgrube (noch beitragspflichtig)	MI	**25**
0508	Kleinstadelhofen, Ortskern	MD	**55**
0509	Kleinstadelhofen, Brandäcker (noch beitragspflichtig)	MD	**25**
0510	Krähenried, Gewerbegebiet ZG-Raiffeisen	GE	**30**
0511	Sylvenstal	MD	**45**
0512	Wattenreute, Ortskern	MD	**45**
0513	Wattenreute, Mischgebiet Westl. Ortsrand (noch beitragspflichtig)	MI	**25**
0514	Kleingartenanlage Im Kleinöschle	KGA	**15**
0515	Sondergebiet Photovoltaikanlage Hinterösch	SO	**10**
	Großstadelhofen, Außenbereich		
0591	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0592	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0593	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0594	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0595	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0596	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**
	Mottschieß		
0601	Mottschieß, Ortskern	MD	**60**
0602	Wohnbauflächen Eschle	WA	**65**
0603	Wohngebiet Herdle I	WA	**80**
0604	Mischgebiet Weithartstraße	MI	**55**
0605	Bauerwartungsland Herdle II	E	**25**
	Mottschieß, Außenbereich		
0691	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0692	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0693	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0694	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0695	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0696	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**
	Otterswang		
0701	Otterswang, Ortskern	MD	**60**
0702	Otterswang, Wohngebiete Espan I und II	WA	**75**
0703	Otterswang, Fußball-/Sportplatz	GB	*****
0704	Otterswang, Mischgebiet Am Kehlbach (noch beitragspflichtig)	MI	**25**
0705	Otterswang, Mischgebiet an der Dorfstraße - Boos	MI	**45**
0706	Otterswang, Wohngebiet Gassenwiesen	WA	**119**
0707	Litzelbach	MD	**45**
0708	Weihwang	MD	**40**
	Otterswang, Außenbereich		
0791	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0792	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**

Stadtnachrichten

0793	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0794	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0795	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0796	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**

	Zell am Andelsbach		
0801	Zell am Andelsbach	MD	**60**
0802	Schwäblishausen	MD	**60**
0803	Schwäblishausen, Wohnbaugebiete Sedel I und II	WA	**85**
0804	Schwäblishausen, Gewerbegebiet In der Metzg	GE	**30**
	Zell am Andelsbach, Außenbereich		
0891	Agrarland, Ackerflächen	A	**3,00**
0892	Agrarland, Grünland	GR	**2,00**
0893	Agrarland, Waldflächen	F	**0,60**
0894	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	**35**
0895	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	**15**
0896	Sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	**25**

Legende (Art der baulichen Nutzung):

Gebietsarten:

GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet

Sonstige Arten der baulichen Nutzung:

E Bauerwartungsland
GB Bauflächen für Gemeinbedarf
GF Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)
KGA Kleingartenfläche
M Gemischte Bauflächen
SG Sonstige private Flächen
SO Sonstige Sondergebiete
SPO Sportflächen
W Wohnbauflächen

Außenbereich:

A Ackerland
ASB Bebaute Flächen im Außenbereich
F Forstwirtschaftliche Flächen
GR Grünland
LP Landwirtschaftliche Produktion

Bodenrichtwert bei Gemeinbedarfsflächen:

* = kein Bodenrichtwert vorhanden/verfügbar

Gemeinsamer Gutachterausschuss
bei der Stadt Sigmaringen

Sigmaringen, den 20. November 2025

gez.
Markus Beck
Vorsitzender

Die Forstbetriebe informieren:

Verkauf von Brennholz

Die neue Heizsaison beginnt und die Stadt Pfullendorf bietet für ihre Bürger wieder den nachhaltigen und CO^2 neutralen Brennstoff Holz an. Fest steht: In nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist die Nutzung als Brennholz klimaneutral, weil immer so viel Holz nachwächst wie geerntet wird. Bei der Waldbewirtschaftung fällt Brennholz oft als Koppelprodukt an, welches nicht anderweitig genutzt werden kann. Bauen mit Holz und Heizen mit Holz gehören also zusammen. Brennholz hat nach wie vor sehr viele Vorteile gegenüber anderen Energieträgern. Um den Brennholzeinschlag für diese Saison besser planen zu können, bittet der städtische und spitälische Forstbetrieb um schriftliche Bestellung der gewünschten Mengen. Sollte die bestellte Menge die Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe überschreiten, behalten sich die Forstbetriebe eine Kontingentierung vor. Die PEFC-Zertifizierung des Stadt- und Spitalwalds Pfullendorf erfordert eine Bestellung von Brennholz mit Bestellschein. Die Bürger aus dem Ortsteil Aach-Linz können ihr Brennholz auch über Revierleiter Daniel Benz bestellen. Die Holzpreise können dabei abweichen. Nach wie vor wird Nadelbrennholz (K-Qualität) und Laubbrennholz in langer Form (Polterholz) verkauft. Es sollten je Sorte mindestens drei Festmeter bestellt werden. Weichlaubholz kann aufgrund der geringen verfügbaren Menge nicht mehr separat bestellt werden. Besteller können bei Bemerkungen vermerken, wenn Weichlaubholz für sie in Frage kommt. Gerne können die Besteller dieses Feld auch nutzen, um Hinweise zu geben, welche Holzdimension sie bevorzugen. Auf dem Bestellschein muss unter anderem die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenkurs und die Verwendung von Sonderkraftstoff und Bio-Sägekettenöl nachgewiesen werden.
Die Bestellscheine können auf der Homepage der Stadt Pfullendorf: www.pfullendorf.de/stadt/rathaus/stadtverwaltung/formular-center/brennholz heruntergeladen werden. Außerdem liegen die Bestellscheine im Bürgerbüro und im Amt der Bauverwaltung (Kirchplatz 3) aus. Die ausgefüllten Bestellscheine müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 an die Stadtverwaltung Pfullendorf, Fachbereich 2, Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf zurückgegeben werden. Dies ist auch per Fax unter 07552/931152 oder E-Mail: Forst@stadt-pfullendorf.de möglich. Rückfragen beantwortet Herrn Andreas Fink von den Forstbetrieben, Telefon 07552/251505. Die Preise für das Brennholz bleiben konstant und sind einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wie folgt: Hartlaubholz 82 Euro pro Festmeter und Nadelholz 55 Euro pro Festmeter. Es sind noch geringe Brennholzmengen aus dem Frühjahr und Sommereinschlag vorhanden. Sie werden zu 72 Euro pro Festmeter angeboten. Wer Interesse an diesem Holz hat, wird gebeten, sich direkt bei Andreas Fink, E-Mail: andreas.fink@stadt-pfullendorf.de zu melden. Das Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht.

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.11.2025 die Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Stadt Pfullendorf über die Vergabe von kommunalen Bauplätzen in Pfullendorf und den Ortschaften Aach-Linz, Denkingen, Großstadelhofen und Otterswang beschlossen. Mit der Verwaltungsvorschrift soll die Baulandvergabe in den genannten Ortschaften geregelt werden.

Außerdem gab es folgende weitere Beschlussergebnisse, welche die Baulandvergabe weiter determinieren:

- Die Bewerbungsfrist findet vom **15.12.2025** bis einschließlich **26.01.2026** statt.
- Das Bewerbungs- und Vergabeverfahren führt die Stadt Pfullendorf auf der Plattform Baupilot durchgeführt.
- Die von der Verwaltung auf Grundlage der wie vorgenannt beschlossenen Verwaltungsvorschrift erstellten Fragebögen sind vom Gemeinderat in der auf Baupilot wiedergegebenen Form gebilligt.
- Die Bewertungsschablonen für die Baulandvergabe sind wie folgt:

Anlage 1

Bewertungsschablone für Privatpersonen im Eigenheimbau
(Weitere Details, Erklärungen, Definitionen und erforderliche Nachweise zu den Kriterien entnehmen Sie dem Fragebogen)

Nr.	Kriterium	Punktezahl	Erreicht
1.	**Soziale Kriterien**	**max. 95**	
1.1	**Bedürftigkeit der Bewerber nach Familienstand**	**max. 5**	
1.1	Ehe bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft	5	
1.2	**Bedürftigkeit der Bewerber bzgl. Wohnform**	**max. 8**	
1.2.1	Zur Miete wohnend (mit Mietvertrag)	8	
1.2.2	Bei Verwandten / Bekannten wohnend (ohne Mietvertrag) mindestens ein Jahr	3	
1.3	**Bedürftigkeit der Bewerber bzgl. Kindern**	**max. 67**	
1.3.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach der Anzahl der, mit Hauptwohnsitz, im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder		
	Pro Kind dem Grunde nach	**5, max. 30**	
1.3.2	Zuschlag pro Kind nach Alter der minderjährigen Kinder	**max. 37**	
	unter 6 Jahre pro Kind	18	
	6 – 10 Jahre pro Kind	10	
	11 – 18 Jahre pro Kind	8	
1.4	**Bedürftigkeit der Bewerber wegen Bindungen**	**max. 15**	
1.4.1.	Grad der Behinderung (GdB) von min. 50% und/oder Pflegegrad 1 bis 3 der im Haushalt Lebenden	10	
1.4.2	Grad der Behinderung (GdB) von min. 80% und/oder Pflegegrad 4 bis 5 zusätzlich der im Haushalt Lebenden	15	
	Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig. Es wird die Einschränkung mit der höheren Ausprägung gewertet.		
2.	**Ortsbezugskriterien**		
2.1	**Berufliche Kriterien**	**max. 35**	
2.1	Beruflicher Bezug zu Pfullendorf	max. 10	
2.2	Zeitdauer der Ausübung der Erwerbstätigkeit zu Ziff. 2.1 (pro vollem, ununterbrochenem Jahr 1 Punkt)	max. 15	
2.3	Selbständige, mit 2 bis 5 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern, zusätzlich	5	
2.4	Selbständige, mit mehr als 5 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern, zusätzlich	10	
3.	**Ehrenamt und Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen oder Blaulichtorganisationen von Pfullendorf**	**max. 30**	
3.1	Mitglied und/oder Ehrenamt in einem Pfullendorfer Verein (und Ortsteile) oder Blaulichtorganisation seit 1-3 volle und ununterbrochene Jahre, pro Bewerber und pro Verein	5	
3.2	Mitglied und/oder Ehrenamt in einem Pfullendorfer Verein (und Ortsteile) oder Blaulichtorganisation seit 4 oder mehr volle und ununterbrochene Jahre, pro Bewerber und pro Verein	10	
	Der Vereinsbegriff ist weit zu fassen und umfasst auch die Tätigkeit im Ortschafts- oder Gemeinderat		
4.	**Wohnsitz**	**max. 36**	

Stadtnachrichten

4.1	Überwiegender Aufenthalt mit Erstwohnsitz des Bewerbers **im Gemeindegebiet der Stadt Pfullendorf** pro vollem Jahr 2 Punkte	**max. 36**	
5.	**Ergebnis und Rangfolge bei Punktegleichstand**		
	Ergebnis: max. 196 Punkte erreichbar		
	Ermittlung der Rangfolge bei Punktegleichstand: Soweit Bewerber die gleiche Punktezahl erreichen, erhält derjenige Bewerber in der folgenden Reihenfolge den Vorzug, der die größere Anzahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweisen kann. Besteht danach immer noch Punktegleichstand, entscheidet das Los über die Rangfolge der betroffenen Bewerbungen.		

Anlage 2

Bewertungsschablone für Geschosswohnungsbau in verdichteter Bauweise

(Weitere Details, Erklärungen, Definitionen und erforderliche Nachweise zu den Kriterien entnehmen Sie dem Fragebogen)

Nr.	Kriterium	Punktezahl	Erreicht
1	**Vorhabenbezogene Kriterien** (Hierbei kommt es darauf an, welche Art von Wohnanlage errichtet werden soll, also welches private Projekt der Bewerber plant mit dem ihm zugeteilten Bauplatz zu verwirklichen.)	**max. 40**	
1.5	Wohnanlage mit bis einschließlich 7 Wohnungen	15	
1.6	Wohnanlage mit 8 bis 15 Wohnungen	20	
1.8	Wohnanlage mit 16 bis 25 Wohnungen	30	
1.9	Wohnanlage mit 26 und mehr Wohnungen	40	
2	**Qualitätsbezogene Kriterien** (Hierbei kommt es darauf an, welche Energieeffizienzklasse das Wohngebäude gemäß Anlage 10 zum Gebäudeenergiegesetz vom 08.08./01.11.2020 hat.)	**max. 50**	
2.1	Wohnanlage mit Energieeffizienzklasse A+	50	
3.	**Vertriebsbezogene Kriterien** (Hierbei kommt es auf die Vermietung an; bei Kombination von unterschiedlichen Mietzinsen sind die generierten Punkte zu addieren.)	max. 50	
3.1	Vermietung ohne vorherige Bindung an den Mietzins	5 pro Whg	
3.2	Vermietung zu Mietzins i. H. v. max. bis einschließlich € 12,00 pro m²	10 pro Whg	
3.3	Vermietung zu Mietzins i. H. v. max. bis einschließlich € 10,00 pro m²	15 pro Whg	
3.4	Vermietung zu Mietzins i. H. v. max. bis einschließlich € 8,50 pro m²	20 pro Whg	
3.5	Vermietung von gebundenem sozialen Wohnungsraum mit Mietpreisbindung von 20 Jahren inkl. gesetzlich zulässiger Erhöhungsmöglichkeiten	30 pro Whg	
4.	**Ergebnis (max. erreichbar: 140 Punkte):**		
5.	**Rangfolge bei Punktegleichstand**		
	Ermittlung der Rangfolge bei Punktegleichstand: Soweit Bewerber gleiche Punktezahl erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der die höhere Anzahl an Mietwohnungen anbietet. Besteht danach immer noch Punktegleichstand, entscheidet das Los über die Rangfolge der betroffenen Bewerbungen.		

Die bei Ziffern 3.1 bis 3.5 angegebenen Mietzinse sind als Netto-Kalt-Mieten zu verstehen. Bei Ziffer 3.5 darf nur an Berechtigte mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden. Der Vermieter darf außerdem keine höhere Miete als die Kostenmiete verlangen, also diejenige Miete, die zur Deckung der laufenden Aufwendungen für die Immobilie erforderlich ist. Bewerber haben hierbei das Wohnungsbindungsgesetz (BGBl. I S. 2404) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

……

Hinweise:

Der Abdruck der ausgefertigten Verwaltungsvorschrift als Scanabschrift erfolgt in Gänze aus Platzgründen nicht im amtlichen Mitteilungsblatt, sondern auf der Homepage der Stadt Pfullendorf unter folgenden URLs:

https://www.pfullendorf.de/stadt/rathaus/stadtverwaltung/satzungen-ortsrecht/
https://www.pfullendorf.de/stadt/rathaus/immobilien-bauplaetze/

Außerdem kann die Verwaltungsvorschrift auch bei der Stadtverwaltung – Fachbereich II (Bauverwaltung) – Kirchplatz 3, Dienstzimmer Nr. 1.02, nach vorheriger Anmeldung (Tel. 07552 – 251503; E-Mail: nadja.hildebrandt@stadt-pfullendorf.de) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Pfullendorf, 06.12.2025
Ralph Gerster
Bürgermeister

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 aufgrund von §16 Absatz 3 EigBG in Verbindung mit §95, 95b GemO in jeweils gültiger Fassung den Jahresabschluss des **Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung** für das Jahr **2024** wie folgt beschlossen:

1. Feststellungsbeschluss

		Euro
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	4.017.250
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.363.958
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-346.708
1.4	nachrichtlich	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.281.911
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.654.485
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-372.574
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss-/ bedarf aus Finanzierungstätigkeit	215.610
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-156.964
3.	**Bilanzsumme**	**51.823.796**

2. Verwendung des Jahresergebnis
auf neue Rechnung vorzutragen

3. Entlastung der Betriebsleitung
Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 entlastet

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat in seiner Sitzung am **27.11.2025** den Jahresabschluss der Städtischen Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 nach § 16 Absatz 3 EigBG für Baden-Württemberg festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses verfügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit Lagebericht an 7 Tagen in der Zeit von **08.12.2025** bis einschließlich **16.12.2025** während den Dienststunden bei den Stadtwerken Pfullendorf, Bahnhofstraße 6 öffentlich ausgelegt ist.

Pfullendorf, den **01.12.2025**

Ralph Gerster
Bürgermeister

Bürgerbus

Geänderte Route

Pfullendorf/pa - Der Bürgerbusverein informiert, dass wegen der baustellenbedingten Straßensperrung im Bereich des Obertors und der Oberen Hauptstraße voraussichtlich bis Mitte Dezember die Haltestellen bei der Stadtbücherei, beim Gasthaus „Krone" und bei der Seniorenwohnanlage am Gaisbühl nicht angefahren werden können. Die Fahrgäste werden gebeten, in dieser Zeit die nächstliegenden Haltestellen am Marktplatz oder am Obertor zu nutzen.

Recyclinghof

Öffnungszeiten

Pfullendorf/hsg - Mit der Umstellung auf Winterzeit haben sich beim Recyclinghof im Gewerbegebiet Mengener Straße auch wieder die Öffnungszeiten geändert. Der Recyclinghof ist über die Wintermonate dienstags von 10 bis 13 Uhr, mittwochs von 13 bis 17 Uhr, donnerstags von 15 bis 18 Uhr, freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Über den Jahreswechsel ist der Recyclinghof am 22. Dezember, 24. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember, 27. Dezember, 31. Dezember, 1. Januar, 5. Januar und 6. Januar geschlossen. Am 23. Dezember, 29. Dezember, 30. Dezember, 2. Januar und 3. Januar ist der Recyclinghof zu den üblichen Zeiten geöffnet. Ab 7. Januar ist der Redyclinghof wieder regulär zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Tourist-Information

Gutscheine für Führungen

Pfullendorf/hsg - Die Tourist-Information hat eine neue Geschenkidee entwickelt: Wertgutscheine für Stadtführungen. Passend zur Vorweihnachtszeit bietet die Tourist-Information ab sofort Wertgutscheine für Stadtführungen an. Die Gutscheine sind flexibel einlösbar – wahlweise für Einzelpersonen oder für Gruppen mit individuell vereinbartem Termin. Ob als Geschenk für alle, die die Stadt besser kennenlernen möchten, oder als besonderes Erlebnis für Firmenfeiern, Vereinsausflüge oder Geburtstagsrunden – die Gutscheine für Stadtführungen sind eine originelle Idee, um gemeinsame Zeit zu verschenken und die Stadt aus neuen Perspektiven zu entdecken. Die Gutscheine sind bei der Tourist-Information am Marktplatz erhältlich.

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.12.1997, zuletzt geändert am 28.11.2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf am 27.11.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1
§ 45
Höhe der Abwassergebühr

(1)	Die Schmutzwassergebühr (§ 43) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) und geschlossene Gruben (§ 41 Abs. 1) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser	3,80 Euro.
(2)	Die Niederschlagswassergebühr (§ 43 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr	0,55 Euro.
(3)	Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser	1,82 Euro.
(4)	Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 41 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:	
	a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen	39,60 Euro,
	b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben	3,96 Euro,
	c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist	29,70 Euro.

ARTIKEL 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfullendorf, den 01.12.2025

Ralph Gerster
Bürgermeister

Stadtmarketing

Gewinner im November

Pfullendorf/hsg - Die Stadt Pfullendorf veranstaltet ein attraktives Gewinnspiel rund um das Einkaufen in Pfullendorf, bei dem jeweils am Monatsende vier Gewinner eines Pfullendorfer Geschenkgutscheins ausgelost werden. Die Gewinner eines Geschenkgutscheins in Höhe von 25 Euro im Monat November sind Wilhelm Pfeifer aus Pfullendorf, Annika Klaiber auch Pfullendorf, Familie Walk aus Straß und Milena Alfano aus Pfullendorf. Die Gutscheine werden den Gewinnern zugesendet. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ganz einfach und steht jedem offen: Die Stempelkarte zum Gewinnspiel beim Einkauf mitführen und abstempeln lassen. Neue Stempelkarten gibt es in den vielen teilnehmenden Geschäften in der Stadt und in den Ortsteilen. Mit nur vier Stempeln ist die Karte bereits voll und kann in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden. Das Gewinnspiel ist Teil der kommunalen Werbekampagne „Ich lebe hier. Ich kaufe hier!“. Ziel hierbei ist es, die Bevölkerung für lokales Einkaufen und das örtliche Angebot von Handel, Gastronomie und Dienstleistung zu sensibilisieren, damit die Betriebe mit der Unterstützung der Bürger ihre Unternehmen weiterführen und für ein buntes Angebot sorgen können.

Hausaufgabenhilfe

Verstärkung erwünscht

Pfullendorf/pa - Die Pfullendorfer Hausaufgabenhilfe wünscht sich Verstärkung. Wer Lust und Zeit hat, Kinder im Schulalltag zu begleiten, ihre Neugier zu wecken und ihre Lernfreude zu fördern, ist herzlich eingeladen, das Team an der Grundschule am Härle zu unterstützen. Gesucht werden engagierte ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer für die Lern- und Übezeit. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, unterstützen sie beim Lernen in Mathematik, Deutsch und Geschichte, beantworten Fragen, machen Mut und vermitteln Freude am Üben. Die Lern- und Übezeit ist montags bis donnerstags von 14 bis 15.30 Uhr. Der Einsatz der Helfer ist flexibel möglich. Interessierte erhalten bei Lukas Lünnemann, Telefon 07552/251199, weitere Informationen.

Hallenbad

Öffnungszeiten

Pfullendorf/hsg - Das Hallenbad bei der Härle-Schule hat wieder seine Pforten geöffnet. Die gewohnten Öffnungszeiten sind gleich geblieben: montags von 16.30 bis 18 Uhr nur für Frauen, dienstags von 16.30 bis 18 Uhr, mittwochs von 17 bis 19.30 Uhr und danach von 19.30 bis 21 Uhr nur für Erwachsene, samstags von 14 bis 17 Uhr und sonntags von 9 bis 12 Uhr. Donnerstags und freitags bleibt das Hallenbad geschlossen. Das Hallenbad-Team freut sich auf viele Besucher.

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

- Stadt Pfullendorf -
Feststellungsbeschluss

Auf Grund von §§ 95b, I / 95, II der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.11.2025 die **Eröffnungsbilanz** der **Stadt Pfullendorf** für das Jahr 2020 (Stichtag 01.01.2020) mit folgenden Werten fest:

		EUR
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	109.933,50
3.2	Sachvermögen	134.904.987,04
3.3	Finanzvermögen	18.396.353,38
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**153.411.273,92**
3.7	Basiskapital	80.930.258,11
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	42.527.735,33
3.11	Rückstellungen	22.687.038,87
3.12	Verbindlichkeiten	6.411.353,56
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	854.888,05
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summ aus 3.7 bis 3.13)**	**153.411.273,92**

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung:
Der vorstehende Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz wird nach § 95b, Abs. II GemO BaWü in der Zeit von Mo., 08.12.2025 bis einschließlich Di., 16.12.2025 auf dem Rathaus, Nebengebäude Kämmerei, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Sie können die Eröffnungsbilanz auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Bilanz (Stichtag 31.12.2020) einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Stadtverwaltung Pfullendorf, Fachbereich Finanzen, Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf.

Pfullendorf, den 28.11.2025
gez. Ralph Gerster
- Bürgermeister -

Stadt-Eiszelt

Das Eiszelt lädt zum Wintervergnügen ein

Das Eiszelt im Seepark hat wieder seine Pforten geöffnet. Bis zum 1. Februar können die Freunde der Bewegung auf den flotten Kufen ihrer Leidenschaft auf der 500 Quadratmeter großen, überdachten Eisfläche nachgehen. Während der Schulzeit ist das Eiszelt montags bis freitags von 9 bis 12.30 Uhr den Schulen vorbehalten. Montags und freitags von 15 bis 18.30 Uhr sowie dienstags und mittwochs von 15 bis 20.30 , samstags von 13 bis 20.30 Uhr und sonntags von 11 bis 20.30 Uhr gehört das Zelt dem Freien Eislaufen. Am Montag von 19 bis 22.30 Uhr sind die Eisstockschützen im Zelt und freitags von 19 bis 22.30 Uhr macht die Eisdisco gute Laune. Die übrige Öffnungszeit, nämlich dienstags und mittwochs von 21 bis 22.30 Uhr, donnerstags von 15 bis 22.30 Uhr, am Samstag von 9 bis 12.30 Uhr und von 21 bis 22.30 Uhr und am Sonntag von 9 bis 10.30 Uhr und von 21 bis 22.30 Uhr ist das Eiszelt für Gruppen reserviert. In den Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 6. Januar fallen die Zeiten für Schulklassen weg. Dafür gibt es wesentlich längere Zeiten für das freie Eislaufen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zahlen drei Euro pro Laufzeit, Erwachsene vier Euro. Dazu gibt es Zehnerkarten zu 27 beziehungsweise 36 Euro und Zwanzigerkarten zu 54 beziehungsweise 72 Euro. Gruppen mit maximal 50 Personen zahlen 110 Euro pro Laufzeit. Die Teilnahme am Eisstockschießen kostet vier Euro und der Eintritt in die Eisdisco fünf Euro. Eine Laufzeit dauert 90 Minuten. Dazwischen ist die Eisfläche jeweils 30 Minuten zur Auffrischung des Eises gesperrt. Schlittschuhe, Eislaufhilfen und Eisstöcke können ausgeliehen werden. Der Schlittschuhverleih kostet vier Euro sowie 20 Euro und der eigene Ausweis als Pfand. Schulklassen und Gruppen buchen ihre Zeiten bei der Tourist-Information am Marktplatz, Telefon 07552/251131. An Heiligabend, 24. Dezember, und Silvester, 31. Dezember, bleibt das Eiszelt geschlossen. Am ersten Weihnachtstag, 25. Dezember, und an Neujahr, 1. Januar, öffnet das Zelt erst um 15 Uhr.

VHS

Aktuelle Kurse

Pfullendorf/hsg - Bei der Volkshochschule Pfullendorf beginnen in Kürze die folgenden Kurse.

Freitag, 12. Dezember
Naturkosmetik (Teil 2) – Geschenke selber machen – Zeit für dich! 19 – 21 Uhr, 1 Abend, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 252364

Sonntag, 14. Dezember
Nach dem Tod ist alles aus – oder nicht? Teil 3, 10 – 12 Uhr, Kursgebühr 15 Euro, Kurs-Nr. 252322

Donnerstag, 18. Dezember
Achtsamkeit und Entspannung zum Jahresende – Zurückschauen, Ankommen, Weitergehen, 16.15 – 18.15 Uhr, 1 Abend, Kursgebühr 30 Euro, Kurs-Nr. 252366

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat in dessen öffentlicher Sitzung vom 27.11.2025 beschlossen, die bestehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Denkingen vom 23.07.2020, in der Falkenstraße und in der Moosteichstraße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu ergänzen. Der Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung vorgenannter Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Auf die durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung wird noch gesondert zu seiner Zeit hingewiesen.

Das zu ergänzende Plangebiet soll ungefähr wie folgt dargestellt verlaufen (die jeweiligen Ergänzungsflächen sind rot gestrichelt dargestellt):

Die Ziele und Zwecke der Planung sind insbesondere die folgenden:

- Stärkung der Ortschaft Denkingen, indem Baurecht für die dortigen Einwohner auf zwei Baugrundstücken für die Erstellung von Wohngebäuden geschaffen wird,
- Erarbeitung einer Grundlage für die gerechte Abwägung der öffentlichen- und privaten Belange, insbesondere, weil sich in der Nähe der Erweiterungsflächen sowohl der Friedhof als auch zwei Biotope befinden.

Pfullendorf, 06.12.2025
Ralph Gerster, Bürgermeister

Mittwoch, 7. Januar
Kreativ mit KI – Schreiben, Visualisieren, Planen mit KI, 18.30 – 20 Uhr ONLINE**,** 4 Abende, Kursgebühr 70 Euro, Kurs-Nr. 261502

Donnerstag, 8. Januar
Französisch für Fortgeschrittene Niveau B1 – B2, 8.30 – 10 Uhr, 10 Vormittage, Kursgebühr 72 Euro, Kurs-Nr. 261419
Geburtsvorbereitungskurs mit Partnerabenden, 17.30 – 20.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 130 Euro, Kurs-Nr. 261350
Englisch A2 – B1 – Abendkurs, 17.30 – 19 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 95 Euro, Kurs-Nr. 261405
Französisch für Fortgeschrittene Niveau A2 – B1, 17.30 – 19 Uhr, 10 Abende, Kursgebühr 76 Euro, Kurs-Nr. 261416

Samstag, 10. Januar
3D-Scan – Mitmachkurs für Einsteiger, 9 – 16.25 Uhr, 1 Tag, Kursgebühr 80 Euro, Kurs-Nr. 261512

Montag, 12. Januar
Englisch für Menschen mit Grundkenntnissen A2, 8.30 – 10 Uhr, 12 Vormittage, Kursgebühr 95 Euro, Kurs-Nr. 261401
Englisch für Mittelstufe A2, 10 – 11.30 Uhr, 12 Vormittage, 95 Euro, Kurs-Nr. 261403
Shiatsu-Gymnastik – Anfänger, 18 – 19 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 261370
Shiatsu-Gymnastik – Fortgeschrittene, 19.30 – 20.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 261380

Mittwoch, 14. Januar
Qi Gong Harmonisierungsübungen, 17.45 – 18.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 252333

Donnerstag, 15. Januar
Shiatsu-Gymnastik – Fortgeschrittene, 18.30 – 19.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 261382
Beweglichkeit für Männer jeden Alters, 19.45 – 20.45 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 261390

Dienstag, 20. Januar
Life Kinetik® für Senioren - Geistige Fitness und Leichtigkeit im Alltag, 16 – 17 Uhr, 3 Nachmittage, Kursgebühr 35 Euro, Kurs-Nr. 261342
Life Kinetik® für Kids - Fit im Kopf und Spaß in der Schule, 17.15 – 18.15 Uhr, 3 Abende, Kursgebühr 35 Euro, Kurs-Nr. 261344

Mittwoch, 21. Januar
Life Kinetik® Erwachsene - Konzentriert und entspannt im Berufsalltag, 19.30 – 20.30 Uhr, 3 Abende, Kursgebühr 35 Euro, Kurs-Nr. 2614345

Samstag, 24. Januar
Excel Einsteigerkurs, 9 – 16.25 Uhr, 1 Tag, Kursgebühr 65 Euro, Kurs-Nr. 261510
Kalligraphie „Deutsche Schreibschriften“, 9.30 – 16.45 Uhr, 1 Tag, Kursgebühr 70 Euro, Kurs-Nr. 261211

Stadtnachrichten / Gemeinderat

Anmeldungen sind über die Homepage: www.vhs-pfullendorf.de/ möglich. Bei Fragen steht Ihnen das Team der VHS unter E-Mail: vhs@stadt-pfullendorf.de oder telefonisch unter 07552/25-1130 und 07552/25-1132 sowie 07552/25-1135 montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr zur Verfügung. Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

AUS DEM GEMEINDERAT

Baurechtsamt

Bebauungsplan geändert

Pfullendorf(stt) - Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Berghof" gefasst. Die Änderung betrifft das Gelände des Familienzentrums am Neidling und dient, wie Bürgermeister Ralph Gerster erklärte, der Schaffung weiterer baulicher Entwicklungsmöglichkeiten für das Familienzentrum. Gerster informierte weiter, dass während der frühzeitigen und förmlichen Offenlage des Satzungsbeschlusses keine entgegen stehenden Stellungnahmen eingegangen sind.

Baulandvergabe

Kriterien geändert

Pfullendorf/stt - Schon seit einiger Zeit vergibt die Stadt Pfullendorf die kommunalen Bauplätze für den Wohnbau über das Vergabesystem „Baupilot". Nach ersten Erfahrungen mit dem System hat die Verwaltung nun den Kriterienkatalog überarbeitet und deutlich vereinfacht, sodass der jetzt dem Gemeinderat vorgelegte Entwurf für die Fragebögen unbürokratischer und bürgerfreundlicher ist. Die Räte waren sichtlich erfreut über die Vereinfachung und genehmigten den Entwurf einstimmig. Anwendung findet der neue Kriterienkatalog beim nächsten Vergabeverfahren für die Baugebiete „Alpenblick" in Aach-Linz, „Bildäcker" in Großstadelhofen, „Gassenwiesen" in Otterswang und „Sägadern II" in Denkingen. Das Vergabeverfahren für diese Baugebiete soll, so Bürgermeister Ralph Gerster, noch in diesem Jahr eröffnet werden. Der Bewerbungszeitraum beträgt sechs Wochen.

Stadtbauamt

Erfreuliche Abrechnungen

Pfullendorf/stt - Durch aus erfreuliche Nachrichten hatte Stadtbaumeister Jörg-Steffen Peter in der jüngsten Sitzung für den Gemeinderat: Die Abrechnungen für die jüngsten Bauvorhaben der Stadt sind günstiger ausgefallen, als zunächst geplant. So betrugen die Kosten des Anbaus für eine weitere Kindergartengruppe im Familienzentrum Neidling 1,35 Millionen Euro. Erwartet und in den Haushalt der Jahre 2023 bis 2025 wurden insgesamt 1,5 Millionen Euro. Außerdem wurden für den Bau Zuschüsse in Höhe von knapp 46 000 Euro gewährt. „Die Freude an dem Kindergarten ist sehr groß", berichtete Peter darüber hinaus. Ebenso fiel der Umbau des früheren Gebäudes der Standortverwaltung in eine Flüchtlingsunterkunft günstiger aus. Sie betrugen 922 370 Euro. Erwartet wurden ursprünglich Kosten in Höhe von 930 000 Euro. Die umgebauten Stockwerke werden ausschließlich von Flüchtlingen aus der Ukraine bewohnt. sagte Peter und berichtete, dass die Vereine, die schon länger im Gebäude untergebracht sind, die neuen Bewohner herzlich mit einem Fest begrüßt hätten. „Die Bewohner sind zufrieden", erklärte Peter. Zwei Zimmer würden bewusst für kurzfristigen Bedarf freigehalten. Auch die Errichtung des Naturkindergartens im Seepark Linzgau kostete deutlich weniger, als ursprünglich vorgesehen. Nämlich 260 400 Euro statt den geschätzten 550 000 Euro. „Wir haben sehr gut gewirtschaftet", sagte Peter und verwies auf die Kosteneinsparung von 290 000 Euro. Die Ursache für diese Einsparung lag darin, dass nur ein Wichtelwagen für die Unterbringung der Kinder angeschafft wurde. Außerdem hat der Eigenbetrieb Seepark die Kosten für die Beleuchtung und den Tiefbau übernommen. Im Moment sei kein zweiter Wichtelwagen geplant, erklärte Peter, aber wenn der Bedarf irgendwann bestehe, sei mit Kosten in Höhe von etwa 140 000 Euro zu rechnen. Von Bürgermeister Ralph Gerster gab es einen ausdrücklichen Dank an den Stadtbaumeister und sein Team.

Baurechtsamt

Zwei Bauplätze genehmigt

Pfullendorf/stt - Einstimmig hat der Gemeinderat eine Abrundungssatzung in Denkingen bewilligt. Auf zwei privaten Grundstücken in der Falkenstraße und in der Straße Moosteich kann damit eine Wohnbebauung erfolgen. Die Verwaltung, so Bürgermeister Ralph Gerster in seinen Erläuterungen, schließt mit den beiden Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der späteren Erstattung der Kosten für die Bebauungsplanänderung. Den Auftrag für die Änderung erhält das Büro 365 Grad in Überlingen.

Stadtkämmerei

Bilanz festgestellt

Pfullendorf/stt - Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wurde auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz obligatorisch. In dieser Bilanz werden zum Stichtag 1. Januar des ersten dopischen Haushaltsjahrs alle Vermögenswerte erfasst und deren Finanzierung dargestellt. Wie in einem Unternehmen werden also Aktiva und Passiva gegenüber gestellt. In Pfullendorf wurde der erste dopische Haushalt im Jahr 2020 aufgestellt. Die Mammutaufgabe, alle Vermögenswerte, darunter neben großen Gebäuden wie Schulen natürlich auch Straßen und jede einzelne Straßenlaterne, hat lange Zeit in Anspruch genommen und ging auch nicht ganz ohne die Unterstützung von Fremdfirmen, die wegen der Umstellung von vielen Gemeindehaushalten stark ausgelastet waren. In der jüngsten Gemeinderatssitzung stellte Kämmerer Michael Traub das Zahlenwerk vor, nicht ohne deutliche Kritik an der Umstellung der bisherigen kameralistischen Haushaltsführung auf die Dopik. In der Bilanz stehen sich 153,4 Millionen Euro auf der Soll- und Habenseite gegenüber. Das Sachvermögen beläuft sich auf knapp 135 Millionen Euro und das Finanzvermögen auf 18,4 Millionen Euro. Auf der Passivseite sind Verbindlichkeiten in Höhe von 6,4 Millionen Euro und Rückstellungen mit 22,7 Millionen Euro ausgewiesen. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz einstimmig fest. Kämmerer Traub und Bürgermeister Ralph Gerster dankten besonders Corinna Fülle von der Kämmerei, die die Bilanz fast allein aufgestellt habe.

Städtische Hallen

Gebühren erhöht

Pfullendorf/stt - Die Nutzungsgebühren und Entgeltsordnungen für die städtischen Hallen, Säle und Dorfgemeinschaftshäuser wurden seit dem Jahr 2010, beziehungsweise bei den neueren Räumlichkeiten seit dem Jahr 2015, nicht geändert. Da die Kostendeckung für die Räume bei Kosten von 538 000 Euro im Jahr nur 20 Prozent beträgt, stand in der jüngsten Gemeinderatssitzung eine Gebührenerhöhung und für die Nutzung der Stadthalle auch eine Verschlankung der Gebührenordnung auf der Tagesordnung. Hauptamtsleiter Simon Klaiber stellte die neuen Gebührenordnungen vor. Die Nutzung der Andelsbach-Halle in Denkingen kostet neu ab 1. Januar 400 Euro plus Gebühren für Küchennutzung und Reinigung. Die gleichen Gebühren fallen für die Schlossgarten-Halle in Aach-Linz an. Das Dorfgemeinschaftshaus Otterswang kostet künftig 300 Euro statt 200 Euro, mit Küchennutzung 400 Euro. In der Stadthalle beträgt die Nutzungsgebühr für Privatmieter künftig 2000 Euro. Die Küchennutzung kostet 300 Euro. Dazu gibt es Gebühren für die Nutzung der Tonanlage und der Lichtanlage und einen Zuschlag für die Technikbedienung durch den Hausmeister. Die Vorgabe, dass bei Hochzeiten ein Ehepartner in Pfullendorf leben muss, entfällt. Der Feuerwehrsicherheitsdienst wird in allen Hallen mit 17 Euro je Stunde und Feuerwehrmann berechnet. Die Ortschaftsräte, so Klaiber, haben den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebühren zugestimmt und auch die Gemeinderäte votierten einstimmig für die Gebührenerhöhung.

Friedhöfe

Gebühren erhöht

Pfullendorf/stt - Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung einer Anpassung der Bestattungsgebühren für die Friedhöfe in Pfullendorf und in den Ortsteilen zugestimmt. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2011, sodass jetzt, nach 14 Jahren ohne Gebührenanpassung, eine erhebliche Unterdeckung besteht. Ordnungsamtsleiter Manuel Oberdörfer stellte die Kalkulation der Gebühren, die nun eine Deckung von 85 Prozent aufweisen, und das neue Gebührenverzeichnis für die verschiedenen Bestattungsformen vor. Neu wurden die Bestattungsformen Rasenreihengrab, Baumgrab und Urnenrasenreihengrab in das Verzeichnis aufgenommen.

Feuerwehr

Rahmenvereinbarung

Pfullendorf/stt - Einstimmig hat der Gemeinderat dem Beitritt der Stadt Pfullendorf zur Rahmenvereinbarung des Landkreises bei Einsätzen von Hilfsorganisationen bei Feuerwehreinsätzen zugestimmt. Für Einsätze der Schnelleinsatzgruppe und der Einsatzgruppe Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes werden künftig die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Erstattungen angewendet. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass pro angefange-

Gemeinderat / Aus den Fraktionen / Kultur

ner Einsatzstunde jeder Einsatzkraft 15 Euro abgerechnet werden. 50 Euro sind je eingesetztem Fahrzeug und Einsatz fällig. Die Stadt Pfullendorf habe schon in den Jahren 2023 und 2024 auf freiwilliger Basis Entschädigungen für die Einsatzkräfte der Schnelleinsatzgruppe des Ortsvereins Pfullendorf im Deutschen Roten Kreuz gezahlt, informierte Bürgermeister Ralph Gerster. Der Ortsverein, der organisatorisch seit jeher zum Kreisverband Bodenseekreis gehört, will der Rahmenvereinbarung des Landkreises Sigmaringen derzeit noch nicht beitreten, sondern lieber nach der für den Verein günstigeren Vereinbarung des Bodenseekreises abrechnen. Sollte dies so bleiben, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Alternativen für die Abrechnung zu prüfen.

Abwasserbeseitung

Höhere Gebühren

Pfullendorf/stt - Einstimmig hat der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung und die neu kalkulierten Gebühren für die Abwasserbeseitigung genehmigt. Jörg-Arne Bias, Geschäftsführer der Städtischen Abwasserbeseitigung stellte die Zahlen vor. Er berichtete von höheren Aufwendungen und geringeren Umsatzerlösen, die im Geschäftsjahr 2024 zu einem Verlust in Höhe von 238 423 Euro bei der Schmutzwasserbeseitigung und 129 554 Euro bei der Oberflächenwasserbeseitigung führten. Trotz Berücksichtigung einer Überdeckung im Jahr 2023 ist deshalb eine Gebührenanpassung unvermeidlich. Entsprechend der Neukalkulation kostet die Schmutzwasserbeseitigung bei einer Bemessungsgrundlage von insgesamt 663 000 Kubikmeter Abwasser ab 1. Januar 2026 3,80 Euro je Kubikmeter. Für die Oberflächenwasserbeseitigung wurde eine versiegelte Fläche von 1,553 Quadratmetern zugrunde gelegt. Die Gebühr beträgt ab dem neuen Jahr 55 Cent je Quadratmeter versiegelte Fläche. Bisher beliefen sich die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auf 3,13 Euro je Kubikmeter und für die Oberflächenwasserbeseitigung auf 44 Cent je Quadratmeter versiegelte Fläche. Bias erklärte, dass die Gebührenanpassung bei einem üblichen Vier-Personen-Haushalt etwa 89 Euro Mehrkosten im Jahr ausmacht.

Regionalbüro

Keine Förderung

Pfullendorf/stt - Für das „Regionalbüro für berufliche Fortbildung" gibt es keine Förderung mehr. „Wir haben leider keinen Zuschlag mehr erhalten", informierte Hauptamtsleiter Simon Klaiber die Gemeinderäte in der jüngsten Sitzung. Die Stadtverwaltung hatte einen erneuten Förderantrag gestellt, aber ohne weitere Begründung ein Absage erhalten. „Wir hätten gern weitergemacht", sagte Klaiber weiter, „für uns ist es ein Verlust." Das Pfullendorfer Regionalbüro ist für die Kreise Sigmaringen, Ravensburg, Konstanz und Bodenseekreis zuständig und berät und begleitet Menschen neutral und kostenlos bei allen Fragen rund um den Wiedereinstieg in den Beruf oder die berufliche Fortbildung. Rita Hafner-Degen, die das Pfullendorfer Büro seit Beginn im Jahr 2003 leitet, geht im nächsten Jahr in den Ruhestand. Bürgermeister Ralph Gerster will nun wenigstens wissen, warum die Stadt Pfullendorf keinen Zuschlag mehr erhielt, und hat eine Begründung angefordert.

Ordnungsamt

Maßnahme gegen Terror

Pfullendorf/stt - Landauf und landab beschäftigen sich die Kommunen derzeit mit dem Thema, wie ihre Plätze und Veranstaltungen vor Terrorangriffen geschützt werden können. Auch in Pfullendorf wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, zumal Veranstaltungen wie der vielbesuchte Weihnachtsmarkt bevorstehen. Darüber informierte Ordnungsamtsleiter Manuel Oberdörfer den Gemeinderat in der jüngsten Sitzung. Die Verwaltung hat sich für ein System mit „Legosteinen" aus Beton mit Stahlketten entschieden. Damit können flexibel alle Zufahrten abgesperrt werden. „Es gibt keinerlei Zufahrtsmöglichkeiten zum Marktplatz mehr", sagte Oberdörfer. Die Kosten belaufen sich auf rund 6500 Euro. „Terrorabwehr ist nicht nur die eigentliche Aufgabe einer Gemeinde" sagte Bürgermeister Ralph Gerster. In anderen Bundesländern gebe es dafür Fördermaßnahmen. „Wir werden vom Land und vom Bund im Stich gelassen." Die Stadt sei außerdem nicht allein zuständig, verwies er auf private Veranstalter wie Vereine.

AUS DEN FRAKTIONEN

Unabhängige Liste

Öffentliche Sitzung

Pfullendorf/pa - Die Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Liste/SPD lädt, wie in ihrem Wahlprogramm versprochen, zu einer öffentlichen Fraktionssitzung ein. Sie findet am Freitag, 12. Dezember, ab 18 Uhr im Café Moccafloor statt. Neben der Besprechung öffentlicher Themen der nächsten Gemeinderatssitzung werden Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet und diskutiert sowie ein Rückblick auf die Ratsarbeit der Fraktion in 2025 gehalten. Die Fraktionsmitglieder freuen sich auf eine rege Diskussion.

KULTUR

Christuskirche

Adventsstunde

Pfullendorf/pa - Im Rahmen der Veranstaltungsreihe im Advent „Fünf nach Fünf" findet am Sonntag, 14. Dezember, eine musikalische Adventsstunde mit dem Kleinen Chor Schönach, dem Linzgau Jugendensemble für Gitarre und dem Linzgau Gitarrenensemble statt. Beginn ist um 17.05 Uhr. Es werden Advents- und Weihnachtslieder und klassische Gitarrenmusik zum Zuhören und Mitsingen gespielt. Der Eintritt ist frei, eine Spende ist willkommen.

Stadtmusik

Jahreskonzert

Pfullendorf/pa - Die Stadtmusik lädt auch in diesem Jahr wieder vor Weihnachten zum großen Jahreskonzert in die Stadthalle ein. Es findet am Samstag, 13. Dezember, um 19 Uhr statt. Die Musikerinnen und Musiker erfreuen die Besucher mit einer anspruchsvollen Mischung aus klassischer und moderner Musik, von der Ouvertüre über Marschmusik bis zu neuzeitlicher und Popmusik. Die Zuhörer dürfen sich auf eine bunte Mischung verschiedener Stilrichtungen freuen. Zum Auftakt wird der Marsch „Geschwindmarsch nach Motiven aus Quadrillen" von Johann Strauß gespielt. Danach folgt die Ouvertüre ,,Die Fledermaus" von Johann Strauß und das Stück „Castellum" von Mario Bürki, das die Zuhörer in die Römerzeit entführt. Mit dem Musical „The Phantom of the Opera" von Andrew Lloyd Webber geht es in die Pause. Mit „Sound the Bells!" von John Williams kehren die Musiker auf die Bühne zurück. Es folgt der Ohrwurm aus dem Film „Die Drei von der Tankstelle" „Ein Freund, ein guter Freund", der Song „Against All Odds" von Phil Collins mit einem Alt-Saxophon-Solo und das Medley „The Best of Earth, Wind & Fire" von Earth, Wind & Fire, bevor zum Abschluss der Marsch „Mons Solus" von Lorenz Eibegger erklingt. Karten zu zehn Euro, ermäßigt sechs Euro für Kinder und Jugendliche, gibt es im Vorverkauf während der regulären Öffnungszeit bei der Tourist-Information am Marktplatz: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr und an der Abendkasse.

Bad Saulgau

Konzert

Sigmaringen/pa - Im Rahmen des diesjährigen Kulturschwerpunkts „500 Jahre Bauernkrieg" lädt die Stadt Bad Saulgau am Sonntag, 28. Dezember, zu einem Konzert mit dem Ensemble Phantasm in den Lichthof des alten Klosters in Bad Saulgau ein. Beginn ist um 19 Uhr. Die Musiker entführen das Publikum mit dem alten Instrument Gambe in die musikalische Welt der Zeit des Bauernkriegs. Auf dem Programm stehen selten gehörte Werke englischer Komponisten wie Thomas Tomkins, Orlando Gibbons, Matthew Locke oder Henry Purcell. Eintrittskarten gibt es für 24 Euro, ermäßigt zwölf Euro im Vorverkauf bei reservix.de im Internet, bei der Tourist-Information Bad Saulgau und an der Infotheke im Rathaus. An der Abendkasse kosten die Tickets 26 Euro, ermäßigt 13 Euro.

Die Stadtmusik lädt am 13. Dezember zum großen Jahreskonzert in die Stadthalle ein. *Foto: privat*

Kultur / Geschäftswelt

Bussen

Konzert

Unterstadion/pa - Der Silcherchor Donau-Bussen veranstaltet am Sonntag, 14. Dezember, zwei Konzerte zur Adventszeit. Das erste Konzert findet um 15 Uhr auf dem Bussen statt, das zweite Konzert um 18 Uhr in der Kirche in Unterstadion. In beiden Konzerten werden adventliche und weihnachtliche Lieder A-Capella zu Gehör gebracht. An der Orgel ist Ruth Seethaler und an der Harfe Helen Gramlich-Seethaler zu hören. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Wilhelmsdorf

Adventskonzert

Wilhelmsdorf/pa - Der Kulturverein Wilhelmsdorf veranstaltet am Sonntag, 14. Dezember, ein Adventskonzert mit dem Thema „Friedenszeichen". Beginn ist um 16 Uhr. Der Gitarrist und Liedermacher Reinhard Börner musiziert gemeinsam mit seiner Frau Marita an der Harfe und der Sängerin Martina Elsäßer . Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit traditionellen Liedern und Songs aus der Feder von Reinhard Börner. Der Kulturverein serviert Kaffee oder Tee und Weihnachtsgebäck. Der Eintritt kostet 16 Euro. Reservierungen sind unter www.kv wilhelmsdorf.de oder telefonisch unter 07503/9310086 möglich.

Meßkirch

Adventskonzert

Meßkirch/pa - Unter dem Motto „Es wird ein Stern aufgehen" lädt der Kreutzer Chor Meßkirch am Samstag, 13. Dezember, zum festlichen Adventskonzert in die Pfarrkirche St. Martin in Meßkirch ein. Beginn ist um 18 Uhr, Einlass ab 17.15 Uhr. Gemeinsam mit dem Gesangsverein Pfullendorf gestaltet der Chor ein abwechslungsreiches Konzert, das durch Instrumentalbeiträge bereichert wird. Johannes Bals an der Trompete sowie Monika Heinen-Wolf, die sowohl die musikalische Leitung übernimmt als auch an der Orgel spielt, sorgen für besondere klangliche Akzente. Es besteht freie Sitzplatzwahl. Karten sind im Vorverkauf für 13 Euro bei der Sparkasse und Volksbank in Meßkirch erhältlich oder unter www.kreutzerchor.de. Karten an der Abendkasse kosten 15 Euro.

Klassisches Konzert zum neuen Jahr

Zum Jahresauftakt lädt die Stadt Pfullendorf am Donnerstag, 1. Januar, wieder zum großen Neujahrskonzert mit der ukrainischen Staatsphilharmonie Lemberg unter der Leitung von Volodymyr Syvokhip in die Stadthalle ein. Beginn ist um 20 Uhr. Mit dabei ist auch in diesem Jahr die Sopranistin Anna Shumarina. Die Philharmoniker aus Lemberg, dem heutigen Lviv aus dem Westen der Ukraine, sind seit vielen Jahren gern gesehener Gast in Pfullendorf. Dabei ist die Südwestdeutsche Mozartgesellschaft und ihr Vorsitzender Georg Mais langjähriger Partner des städtischen Kulturbeauftragten André Heygster. Die Pflege der Musik der Mozart Familie ist dem Orchester mit seinem Direktor Volodymyr Syvokhip seit der Gründung ein großes Anliegen. War doch der jüngste Sohn von Wolfgang Amadeus Mozart, Franz Xaver, drei Jahre Musikdirektor in Lemberg. Selbstverständlich dürfen zu den klassischen Neujahrskonzerten die Walzer und Polkas des großen Johann Strauß und der Radetzkymarsch von Johann Strauß Vater nicht fehlen. Anna Shumarina studierte Opern- und Konzertgesang an der Nationalen Musikakademie »Mykola Lysenko« in Lviv. Karten im Vorverkauf gibt es ab 24 Euro bei der Tourist-Information am Marktplatz, Telefon 07552/25-1131 oder E-Mail: tourist-information@stadt-pfullendorf.de.

In der Galerie stehen Engel im Mittelpunkt

Pfullendorf/hsg - Die Städtische Galerie „Alter Löwen" zeigt die neue Ausstellung „Engel". Zur feierlichen Eröffnung am ersten Adventssonntag kamen über 150 Besucher in die Galerie. Die Vielfalt der ausgestellten Werke spiegelte sich auch im Publikum wider: Zahlreiche Kunstinteressierte aus der ganzen Region waren der Einladung zur Vernissage gefolgt. Dazu nahmen sich viele Künstlerinnen und Künstler die Zeit, ihre Werke selbst zu präsentieren und mit den Gästen ins Gespräch zu kommen. Bürgermeister Ralph Gerster und Galerieleiterin Mira Krane, die die Ausstellung eröffneten, waren beeindruckt vom großen Interesse. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von Tamás Erdélyi vom Staufer-Gymnasium. Das 15-jährige Talent am Klavier begeisterte das Publikum mit seinem virtuosen Spiel und erntete begeisterten Applaus. Die Ausstellung „Engel" ist noch bis zum 25. Januar jeweils sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Die Besucher erwartet eine breite Palette künstlerischer Positionen, Stile, Techniken und Interpretationen rund um das Thema Engel. Auch wer auf der Suche nach einem Geschenk ist, kann fündig werden. Einige Werke können zwar erst nach dem Ausstellungsende abgeholt werden, doch ausgewählte Engel – darunter die Pfullendorfer Engel aus der Engelschar des Denkinger Kunstschmieds Peter Klink – sind bereits im Direktverkauf erhältlich.

In der Städtischen Galerie „Alter Löwen" wird derzeit die Ausstellung „Engel" gezeigt. Bei der Vernissage begrüßten Bürgermeister Ralph Gerster und Galerieleiterin Mira Krane über 150 Gäste. Foto: Stadt

Kulturinfos via Newsletter

Die Stadt Pfullendorf bietet einen neuen Newsletter für den Bereich Kultur & Veranstaltungen an. Seit einigen Jahren gibt es bereits einen Newsletter speziell für Unternehmerinnen und Unternehmer. Er erscheint mehrmals im Jahr und informiert vor allem über spezielle Themen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung. Zukünftig soll nun ein weiterer Newsletter Kulturinteressierte über Veranstaltungen und Events informieren. Damit die Bürgerinnen und Bürger bei Veranstaltungen immer aktuell informiert sind, können sie sich für den Newsletter anmelden: www.pfullendorf.de/stadt/newsletter.

GESCHÄFTSWELT

Haus Linzgau

Silvester-Gala

Pfullendorf/pa - Das Haus Linzgau lädt am Mittwoch, 31. Dezember, zur Silvester-Gala ein. Beginn ist um 18 Uhr mit einem Sektempfang. Im weiteren Verlauf des Abends erwartet die Gäste ein Vier-Gänge-Büffet, eine Feuershow, Tanzmusik, Eistorte, Mitternachtssnack und eine Feuerzangenbowle. Für Singles wird ein „Kennenlerntisch" eingerichtet. Die Kosten betragen 98 Euro pro Person. Singles erhalten zehn Prozent Nachlass. Festliche Kleidung ist erwünscht. Reservierungen sind im Restaurant oder unter E-Mail: events@hauslinzgau.de möglich.

Seniorenresidenz

Tag der offenen Baustelle

Pfullendorf/pa - Das Wohn- und Pflegezentrum „Residenz am Roten Bühl" lädt am Sonntag, 7. Dezember, von 13 bis 16 Uhr zum Tag der offenen Baustelle ein. Der Neubau, der von der Kiag-Unternehmensgruppe realisiert und künftig durch den Betreiber Curage geführt wird, steht kurz vor der Fertigstellung. Beim Tag der offenen Baustelle können sich die Besucherinnen und Besucher einen Eindruck von der neuen Pflegeeinrichtung verschaffen. Es werden Führungen und Informationen zu den Wohnformen und zum Betreuungskonzept angeboten. In der Residenz gibt es künftig stationäre Pflege mit eingestreuter Kurzzeitpflege und moderne Service-Wohnungen. Die Betreuung und der Betrieb der Einrichtung erfolgen durch die Curage-Gruppe, ein etablierter Dienstleister im Bereich moderner Pflege- und Wohnkonzepte. Das Unternehmen verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der auf Menschlichkeit, Professionalität und Lebensfreude setzt. Weiterhin entstehen zahlreiche Arbeitsplätze. Auch dazu gibt es beim Tag der offenen Baustelle Informationen.

Innocamp

Seminare

Sigmaringen/pa - Die Wirtschaftsförderung Sigmaringen weist auf verschiedene Seminare des Innovationscampus hin. Informationen und die Anmeldung zu allen Seminaren gibt es auf der Homepage: www.innovationscampus-sigmaringen.de.

KIRCHENNACHRICHTEN

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDEN

St. Jakobus, Pfullendorf
Sonntag, 7. Dezember - Zweiter Adventssonntag
10.30 Uhr Messfeier
Dienstag, 9. Dezember
9.30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 10. Dezember
8.20 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Messfeier
Freitag, 12. Dezember
15.00 Uhr Rosenkranzgebet
15.30 Uhr Pflegeheim Spitalpflege Wortgottesfeier
Samstag, 13. Dezember
8.20 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit
9.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst
15.00 Uhr Wortgottesdienst mit Eröffnung des Erstkommunionwegs

St. Fidelis, Otterswang
Keine Messfeier

St. Peter und Paul, Zell a. A.
Montag, 8. Dezember
19.00 Uhr Marianischer Gebetskreis
Samstag, 13. Dezember
19.00 Uhr Messfeier

St. Johannes d. T., Denkingen
Dienstag, 9. Dezember
19.00 Uhr Bußfeier

Mariä Himmelfahrt, Illmensee
Sonntag, 7. Dezember - Zweiter Adventssonntag
8.45 Uhr Messfeier, Kinderkirche im Pfarrheim
Donnerstag, 11. Dezember
19.00 Uhr Ruschweiler Messfeier

Katholisches Pfarramt, Telefon 07552/922840
Pfarrer Martinho Dias Mértola, Telefon 07552/922840, E-Mail: katholisches.pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de
Pastoralreferent Johannes Schramm, Telefon 07552/92284-13, E-Mail: johannes.schramm@kirche-pfullendorf.de
Gemeindereferentin Sybille Konstanzer, Telefon 07552/92284-12; E-Mail: sybille.konstanzer@kirche-pfullendorf.de
Sekretariat im Pfarramt St. Jakobus
Kontakt: Sandra Fröhlich, Silke Dürr, Gisela Matheis Telefon: 07552/922840, Fax: 07552/9228418, E-Mail: katholisches.pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, freitags 9 - 11.30 Uhr, dienstags 14 - 17 Uhr. Mittwochs ganztägig sowie montags, donnerstags und freitags am Nachmittag geschlossen.
Pfarrgemeinderatsvorsitzender: Manfred Heppeler, Telefon 07552/1410
Homepage:
www.kirche-pfullendorf.de

Kirchenmusik
Kontakt: Organist Jan Oexle, jan.oexle@kirchenmusik-pfullendorf.de
Kirchenchor: Leiterin: Monika Heinen-Wolf, Telefon 07571/63687, Vorstand: Erika Geiger-Miller, Telefon 07556/7119309, Michael Zoller, Telefon 07552/7616, Probe: dienstags, 19.30 - 21 Uhr im Kolpinghaus

Ministranten
Kontakt: Gemeindereferentin Sybille Konstanzer, Telefon 07552/92284-12; E-Mail: sybille.konstanzer@kirche-pfullendorf.de

Hauskreis
Kontakt: Familie Ruther, Telefon 07552/929883

St.-Georgs-Pfadfinder
Kontakt: Sabrina Hirling und Patrick Mödinger, E-Mail: vorstand@dpsg-pfullendorf.de

Katholische Frauengemeinschaft
Kontakt: Renate Sieber, Telefon 07552/7466

Krabbelgruppe
Dienstags, 9.30 Uhr, Kolpinghaus
Kontakt: 07552/922840

Anzeige

Charly braucht viel Auslauf.

Herzensangelegenheiten besser rechtzeitig klären.

Stoß BESTATTUNGEN
Inh. Rainer Lutz

Pfullendorf
Tel.: 07552/8653

Ostrach
Tel.: 07585/932030

www.stoss-bestattungen.de

Dienstags, 9 Uhr,
Pfarrsaal Denkingen
Kontakt: 017632726288

Seelsorgeeinheit Wald
St. Martin, Aach-Linz
Sonntag, 7. Dezember - Zweiter Adventssonntag
9.00 Uhr Messfeier in Walbertsweiler
10.30 Uhr Messfeier in Herdwangen
Dienstag, 9. Dezember
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag, 12. Dezember
19.00 Uhr Messfeier

Dekan Stefan Schmid, Meßkirch 07575/923448-0
E-Mail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de
Kooperator Thomas Stricker, Wald 07578/933421
E-Mail: stricker@kath-wald.de
Gemeindereferentin Elisabeth König, Aftholderberg, Telefon 07552/7595
E-Mail: gref-sse-wald@t-online.de
Das Pfarrbüro Aach-Linz besteht nicht mehr.
Öffnungszeiten Pfarrbüro Wald, Telefon 07578/634:
Montags: 9.30 - 11.30 Uhr
Dienstags: 9.30 - 11.30 Uhr
Freitags: 16 - 18 Uhr

E-Mail-Adressen:
Natalie Heim:
pfarramt-heim@kath-wald.de
Maria Kaltenbach:
kaltenbach@kath-wald.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Christuskirche
Sonntag, 7. Dezember - 2. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Bekanntgabe des Ergebnisses der Kirchenwahl, Pfarrer Degen
18.00 Uhr Abendgottesdienst in Ruschweiler

Kontaktmöglichkeiten:
Evangelisches Pfarramt, Kirsten Mitchell, Sekretariat, Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf, Telefon: 07552/8163, Fax: 07552/8462, E-Mail: kirsten.mitchell@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr
Pfarrer Sebastian Degen, Telefon 07552/9289330; E-Mail: sebastian.degen@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Annika Engelmann, Telefon 07552/8163; annika.engelmann@kirche-pfullendorf.de
Diakonin Tina Klaiber, Telefon 07552/9339926; E-Mail: tina.klaiber@kbz.ekiba.de
Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Jörg Pathel, Telefon 0172/7430541, E-Mail:
josh.pathel@kirche-pfullendorf.de

Seniorenclub
Kontakt: Elsbeth Kempf, Telefon 07552/1810

Kirchenmusik
Organistin: Elisabeth Harras, 07552/5349
Posaunenchor
Kontakt: Klaus-Dieter Menius, 07575/2743

Jugend
Kontakt: Evangelisches Pfarramt, Telefon 07552/8163

Krabbelgruppe
Freitags, 9.30 Uhr (Jugendraum)
Kontakt: Jana Böpple-Henning, Telefon 0162/8862941

Kinder erleben Kirche
Kontakt: Tina Klaiber: tina.klaiber@kbz.ekiba.de

SYRISCH-ORTHODOXE GEMEINDE

Ansprechpartner: Pfarrer Issa Gharib, Telefon 07552/8956, oder Johannes Tanzi, Telefon 07552/40487

ADVENTGEMEINDE

Samstags
10 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Zweiter Donnerstag im Monat,
19 Uhr
Bibelkreis im Versammlungsraum
Anmeldung erbeten: 0173/6431013
Versammlungsraum: Sonnenrain 4

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Sonntags
9.30 Uhr Gottesdienst
Mittwochs
20 Uhr Gottesdienst
Versammlungsraum:
Paul-Heilig-Straße 3
Infos bei W. Kaupp,
Telefon 07551/2512 (p.)
oder 0172/7985795 (g.)
Internet: www.nak-tuttlingen.de

JEHOVAS ZEUGEN

Königreichsaal, Bleichestraße 2

Donnerstags, 19.15 Uhr, Zusammenkunft
Samstags, 18 Uhr, Zusammenkunft und Vortrag für die Öffentlichkeit
Samstags, 18.40 Uhr, Bibelstudium
Infos und Zugang zu Videokonferenzen: Telefon 0151/14156698
Infos zu Zusammenkünften:
Telefon 07552/5003
www.jw.org

Kirchen / Schulen / Senioren / Vereine

ALTKATHOLISCHE GEMEINDE

Kontakt: Geistlicher im Auftrag Pfarrer Andreas Sturm, Telefon 0151/28984691
Pfarrbüro: Dienstags - freitags, 8.30 - 12.30 Uhr, Telefon 07731/955235, E-Mail: singen@alt-katholisch.de

MISSION GOTTES LEBEN

Versammlungsraum: Alno-Park
Sonntags: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Kontakt : Pastorin Christine Franzinelli, 0174/9106509 oder info@mission-gottes-leben.de
www.mission-gottes-leben.de

FREIE CHRISTENGEMEINDE

1., 2. und 3. Sonntag im Monat
10.30 Uhr Gottesdienst
Versammlungsraum: Melanchthonweg 3
Kontakt: Familie Anjos,
Telefon 0171/5690532
oder 0160/9034899

KIRCHEN

Kolpinghaus

Wieder „Fünf nach Fünf"

Pfullendorf/pa - In der Adventszeit finden wieder bis Dienstag, 23. Dezember, die bereits zur Tradition gewordenen vorweihnachtlichen Impulse „Fünf nach Fünf" im Kolpinghaus statt. Beginn ist jeweils um 17.05 Uhr. Die Andachten dauern etwa 45 Minuten. Gestaltet werden die Abende von Einzelpersonen, Kleingruppen, Musikgruppen und Chören, überwiegend aus den Pfullendorfer Gemeinden. Besonders an Familien und Kinder richten sich die Veranstaltungen am Montag, 1. Dezember, mit dem Familiengottesdienstteam vor dem Kolpinghaus und am Mittwoch, 17. Dezember, mit dem Kinderchor der Härle-Schule. Drei Veranstaltungen finden nicht im Kolpinghaus statt: am Sonntag, 30. November, mit dem Chor „Chips & Flips" in der Stadtkirche St. Jakobus, am Samstag, 13. Dezember mit Peter Berdnik und der Musikgruppe „Oifach" in St. Fidelis in Otterswang und am Sonntag, 14. Dezember, mit dem Linzgau Gitarrenensemble und dem Chor Schönach in der evangelischen Christuskirche.

Gottes Leben

Gospelkonzert

Pfullendorf/pa - Die Gemeinde „Mission Gottes Leben" lädt alle Interessierten am Sonntag, 7. Dezember, zum Gospelkonzert in die Gemeinderäume im Alno-Park ein. Beginn ist um 16 Uhr. Die Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches, fröhliches Musikprogramm freuen.

Christuskirche

Bewegte Andacht

Pfullendorf/pa - In der Christuskirche findet am Mittwoch, 17. Dezember, von 19 bis 20.30 Uhr wieder eine bewegte Andacht mit Tanz und Gebet mit Ina Helmstädter-Rösner statt. Jeder ist zum Mitmachen eingeladen. Bequeme Kleidung und leichte Schuhe werden empfohlen. Weitere Informationen gibt es per E-Mail: helmstädter-roesner@gmx.de.

St. Jakobus

Friedenslicht kommt

Pfullendorf/pa - Die St. Georgspfadfinder bringen auch in diesem Jahr das Friedenslicht nach Pfullendorf. Die Friedenslichtaktion steht unter dem Motto „ein Funke Mut". Das in Betlehem entzündete Licht wird alljährlich an Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa weitergegeben. Als ein Zeichen der Vielfalt, des Friedens und einer hoffnungsvollen Zukunft für alle. Am Samstag, 20. Dezember, gestalten die Pfadfinderinnen und Pfadfinder um 19 Uhr in der Kirche St. Jakobus den Friedenslichtgottesdienst und geben das Friedenslicht weiter. Der Gottesdienst wird von der Band „Kraftwerk" mitgestaltet. Die Bürgerinnen und Bürger aller Konfessionen sind eingeladen, eine Kerze oder Laterne am Friedenslicht zu entzünden und das Licht mit nach Hause zu nehmen. Im Eingangsbereich der Kirche werden Kerzen zum Kauf angeboten. Laternen für den Transport müssen selbst mitgebracht werden.

SCHULEN

Berufsschule

Informationsabend

Überlingen/pa - Die Marie-Curie-Schule in Überlingen lädt am Donnerstag, 11. Dezember, um 18.30 Uhr zum Informationsabend ein. Informiert und individuell beraten wird über die zweijährigen Berufsfachschulen, die beruflichen Gymnasien, die Ausbildung in Pflegeberufen und die Ausbildung zum Biologisch-technischen Assistenten.

SENIOREN

Web Oldies

Nächster Stammtisch

Aach-Linz/pa - Der nächste Computer-Stammtisch der Web Oldies findet am Freitag, 12. Dezember, um 9.45 Uhr im Clubheim des TSV Aach-Linz statt. Bei diesem Treffen erweitert Seniorinternethelfer Heinz Kraus, der aus gesundheitlichen Gründung die Leitung des Stammtischs abgibt und an diesem Tag verabschiedet wird, seine Ratgeber-Serie um die Themen Vorsorge und Betreuung. Die Teilnahme am Stammtisch ist kostenlos, eine Spende ist erwünscht. Das Clubheim ist während des Stammtischs bewirtschaftet. Fragen, Probleme oder Themenwünsche können vorab bei Heinz Kraus eingereicht werden, Telefon 07570/1358 oder E-Mail: drOldie@web.de.

Netzwerk 50plus

Weihnachtliches Singen

Pfullendorf/pa - Das Netzwerk 50plus lädt gemeinsam mit der Spitalpflege am Montag, 29. Dezember, zu einem Weihnachtsliedersingen ins Foyer des Pflegeheims ein. Beginn ist um 15 Uhr. Bei Kaffee, Tee und Kuchen werden in einer schönen Atmosphäre gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. Zur musikalischen Begleitung hat sich Josef Blender, langjähriger Leiter des Chors „Chips & Flips" bereit erklärt. Besonderes gesangliches Können ist nicht erforderlich, aber Freude am gemeinsamen Singen. Die Teilnahme ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt es unter Telefon 07578/1530 oder E-Mail: schmittwald@t-online.de.

Netzwerk 50plus

Handarbeitskreis

Pfullendorf/pa - Das Netzwerk 50plus bietet seit vielen Jahren einen Handarbeitskreis an, in dem in geselliger Runde bei Kaffee und Gebäck schöne Handarbeiten und Bastelarbeiten unterschiedlichster Art entstehen. Der Handarbeitskreis findet immer am zweiten und vierten Freitag im Monat im Treffpunkt am Stadtsee (Am Stadtweiher 18) statt. Das nächste Treffen ist am 12. Dezember. Das Treffen am 26. Dezember entfällt wegen der Weihnachtsfeiertage. Neue Teilnehmer sind zum Schnuppern oder auf Dauer herzlich willkommen. Eigene, bereits angefangene Handarbeiten können gern mitgebracht werden. Ideen, Tipps oder Hilfe gibt es von Gruppenleiterin Elfrun Beiersdorf. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine kleine Spende für die Vereinsarbeit ist willkommen.

Netzwerk 50plus

Tablet- und Computerhilfe

Pfullendorf/pa - Die Weblotsen im Netzwerk 50plus helfen älteren Menschen nach bestem Wissen immer am zweiten Dienstag im Monat von 14.30 Uhr bis etwa 15.30 Uhr im Treffpunkt am Stadtsee (Stadtweiher 18) bei Fragen und Problemen rund um das Smartphone, das Tablet, den Laptop und den Computer. Die nächste Beratung findet am Dienstag, 9. Dezember, statt. Das Gerät sowie Ladekabel, Pin oder Zugangsdaten müssen mitgebracht werden. Die Beratung ist kostenlos, um eine Spende für die Vereinsarbeit wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen zum Beratungsangebot werden unter Telefon 07578/1530 oder E-Mail: schmittwald@t-online.de beantwortet.

VEREINE

MEC

Tage der offenen Tür

Pfullendorf/pa - Der Modelleisenbahn-Club lädt wie in jedem Jahr in der Vorweihnachtszeit wieder zu Tagen der offenen Tür in die Vereinsräume im Gebäude Jakobsweg 3 gegenüber der Stadthalle ein. An den Sonntagen, 14. Dezember und 21. Dezember bewirten die Vereinsmitglieder ihre Gäste jeweils von 14 bis 17 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Dabei besteht die Möglichkeit, den Verein und die Modelleisenbahnanlagen kennen zu lernen. Die Einnahmen an diesen Tagen sind für den Pfullendorfer Tafelladen bestimmt.

Frauengemeinschaft

Adventsnachmittag

Pfullendorf/pa - Die Katholische Frauengemeinschaft lädt ihre Mitglieder am Donnerstag, 18. Dezember, zum besinnlichen Adventsnachmittag ins Kolpinghaus ein. Beginn ist um 14 Uhr. Bei Kaffee, Zopfbrot und Christstollen singen die Gäste gemeinsam und stimmen sich auf

Fasnet / Dies & Das / Veranstaltungen

die Botschaft von Weihnachten ein. Es wird gebeten, das Gotteslob mitzubringen. Die Besucher dürfen sich auf einen gemütlichen Nachmittag voller Licht, Musik und guter Gespräche freuen.

FASNET

Narrenblatt

Beiträge erwünscht

Pfullendorf/pa - Die Narrenblattredaktion der Narrenzunft Stegstrecker bittet auch in diesem Jahr wieder um lustige Beiträge für die Ausgabe in der nächsten Fasnet. Die Redakteure freuen sich über Beiträge zu Missgeschicken oder sonstigen Begebenheiten. Die Beiträge müssen weder in Mundart noch in Reimform sein. Beiträge sollen an folgende Adressen eingereicht werden: narrenblatt@narrenzunft-stegstrecker.de oder Thomas Heim, Roßknechtsiedlung 4a, E-Mail: thomasheim.pfd@outlook.de oder Günter Kratzer, Schillerstraße 24, E-Mail: gm.kratzer@t-online.de.

DIES & DAS

Spitalpflege

Weihnachtsaktion

Pfullendorf/pa - Die Spitalpflege veranstaltet wieder in Kooperation mit der Apotheke am Obertor eine Weihnachtsaktion für die Bewohner des Pflegeheims. In der Apotheke am Obertor wurde ein Weihnachtsbaum aufgestellt, an dem die verschiedenen bescheidenen Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner des Heims, die in vielen Fällen keine Angehörigen haben, aufgehängt sind. Wer einem Menschen im Pflegeheim eine Freude bereiten und einen Wunsch erfüllen möchte, „pflückt" einen Wunschzettel vom Baum, besorgt und verpackt das Geschenk und gibt es, versehen mit dem nummerierten Stern am Wunschzettel, bis spätestens 19. Dezember, im Pflegeheim der Spitalpflege ab. Wochentags können die Geschenke bei der Verwaltung im Erdgeschoss abgegeben werden, am Wochenende im ersten Stock im Wohnbereich. Die Mitarbeiter des Pflegeheims feiern gemeinsam mit den Bewohnern Weihnachten und überraschen sie mit den Geschenken.

Jugendhilfestation

Weihnachtsaktion

Pfullendorf/pa - Die Jugendhilfestation organisiert in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Stadt Pfullendorf die Weihnachtssternaktion „Lass Kinderaugen funkeln". Weihnachten ist das Fest der Liebe, der Gemeinschaft und der Geschenke. Aus unterschiedlichsten Gründen ist aber in manchen Familien das Geld knapp und reicht nicht, um Geschenke unter den Weihnachtsbaum zu legen. Vor allem Kinder können das nur schwer verstehen und sind traurig, wenn es keine Geschenke gibt. Um diesen Kindern eine weihnachtliche Freude zu bereiten, organisiert die Jugendhilfestation die Weihnachtssternaktion. Wer einem Kind ein Geschenk im Wert von 20 bis 25 Euro machen will, kann ab dem 28. November einen Stern, auf dem ein Wunsch vermerkt ist, abholen. Die Sterne gibt es bei den Drogeriemärkten Müller und DM, Rewe und Obi in Pfullendorf sowie bei den Hauptfilialen der Volksbank Pfullendorf und der Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch. Das Geschenk wird dann schön verpackt und mit dem Stern versehen bis spätestens Donnerstag, 11. Dezember, bei der Jugendhilfestation Pfullendorf abgegeben. Im vergangenen Jahr konnte mit der Aktion weit über 150 Kindern eine Freude bereitet werden. Die Organisatoren bedanken sich bei allen, die sich beteiligt haben. Fragen beantwortet die Jugendhilfestation Pfullendorf, Telefon 07552/929753 oder E-Mail: jhs.pfullendorf@haus-nazareth-sig.de.

Furtmühle

Weihnachten im Stall

Pfullendorf/pa - Das Familienzentrum Furtmühle lädt am Freitag, 19. Dezember, um 15 Uhr zu einem stillen und lichtvollen Weihnachten mit den Tieren im Stall ein. Das Angebot richtet an Kinder im Alter von vier bis neun Jahren. Als Gebühr wird eine Spende für die Tiere in Höhe von 30 Euro erwartet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind unter E-Mail: s.legler@furtmuehle.de oder Telefon 07552/409756 möglich.

Agentur für Arbeit

Infos zur Bundeswehr

Balingen/pa - Die Bundeswehr bietet immer am dritten Donnerstag im Monat Sprechstunden im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in Balingen an. Die nächste Sprechstunde findet am 18. Dezember von 13.30 bis 17 Uhr statt. Die Karriereberater der Bundeswehr zeigen, welche beruflichen Laufbahnen und Möglichkeiten in Uniform und Zivil je nach schulischer und beruflicher Ausbildung möglich sind. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene.

Naturschutzzentrum

Weihnachtsmarkt

Wilhelmsdorf/pa - Das Naturschutzzentrum lädt bis 21. Dezember immer dienstags bis freitags von 13.30 bis 17 Uhr sowie an den Wochenenden von 10 bis 17 Uhr zum Weihnachtsmarkt ein. Die Besucher dürfen sich auf handgefertigte Weihnachtsgeschenke und auf Kaffee und Kuchen freuen.

Reparaturcafé

Nächste Öffnung im Januar

Pfullendorf/pa - Das Reparaturcafé im Bonhoeffer-Haus (Melanchthonweg 3) öffnet immer am letzten Samstag im Monat von 10 bis 14 Uhr seine Pforten. Im Dezember fällt das Reparaturcafé wegen der Feiertage aus. Die nächste Öffnung ist am Samstag, 31. Januar. Im Reparaturcafé bemühen sich ehrenamtliche Helfer, allerlei defekte Alltagsgegenstände, Spielzeug, Kaffeemaschinen und andere Kleinelektrogeräte zu reparieren. Hilfe wird auch bei Computerproblemen angeboten. Wartezeiten lassen sich nicht immer vermeiden, bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen im Wartebereich aber angenehmer gestalten. Die Reparaturen erfolgen in der Regel kostenlos, lediglich eventuell anfallende Ersatzteilkosten müssen bezahlt werden. Das Helferteam freut sich außerdem über eine Spende zur Deckung der Kosten. Nähere Informationen gibt es bei Walter Vocke, Telefon 07552/6821 , oder auf der Homepage: www.reparaturcafe-pfullendorf.de.

VERANSTALTUNGEN

STÄDTISCHE VERANSTALTUNGEN

Technischer Ausschuss
Dienstag, 9. Dezember, 18 Uhr
Rats- und Bürgersaal, Öffentliche Sitzung

Adventszauber
Samstag, 6. Dezember, 16 Uhr
Marktplatz, Weihnachtsmarkt

Altes E-Werk
Ausstellung „Landschaften" mit Bildern von Tetiana Brzozowski

Eiszelt
Freies Eislaufen
Montags: 15 - 18.30 Uhr
Dienstags: 15 - 20.30 Uhr
Mittwochs: 15 - 20.30 Uhr
Freitags: 15 - 18.30 Uhr
Samstags: 13 - 20.30 Uhr
Sonntags: 11 - 20.30 Uhr
Eisdisco
Freitags: 19 - 22.30 Uhr
Eisstockschießen
Montags: 19 - 22.30 Uhr

Spitalpflege
Montag bis Freitag, 8.15 - 16.30 Uhr
Pfarrhofgasse 3, Tagespflege für Pflegebedürftige

Jugendhaus
Montags, 13 - 19 Uhr, Offener-Treff ab Klasse 5
Montags, 15.30 Uhr, Training Showtanz
Mittwochs, 13 - 19 Uhr, Offener-Treff ab Klasse 5
Donnerstags, 15.30 - 17 Uhr Kids-Treff für Grundschüler

ÖFFNUNGSZEITEN

Recyclinghof
Dienstags 10 - 13 Uhr
Mittwochs 13 - 17 Uhr
Donnerstags 15 - 18 Uhr
Freitags 13 - 17 Uhr
Samstags 9 - 13 Uhr

Stadtbücherei
Dienstags, donnerstags, samstags, 10 - 12.30 Uhr
Dienstags, donnerstags, freitags, 14 - 18 Uhr

Tourist-Information
Montag – Donnerstag, 9 – 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Freitag, 9 – 12 Uhr

Bürgerbus
Montags - samstags: 9 - 13 Uhr
Montags, dienstags, donnerstags, freitags: 14 - 18 Uhr
Fahrplan: pfullendorf.de/stadt/aktuelles-stadtinfo/buergerbus/fahrplan
Fahrbetrieb: Telefon 0162/4250083, E-Mail: buergerbus.pfullendorf@web.de

Fachbereich Forst
Forstrevier Pfullendorf (Stadt- und Spitalwald)
Förster Dieter Manz, Telefon 07552/5421, Fax 07552/409308, E-Mail: frsued@web.de
Forstrevier Ostrach (Privatwald)
Förster Daniel Benz, Telefon 07552/9280468, Mobil 0172/7608377,
E-Mail: daniel.benz@LRASIG.de

MÄRKTE

WOCHENMARKT

Pfullendorf:
Dienstags, 8 - 12 Uhr
Marktplatz, Wochenmarkt

Veranstaltungen

Montag, 8. Dezember, 8 - 18 Uhr
Innenstadt, Nikolausmarkt

Aach-Linz
Donnerstags, 16 - 18 Uhr
Martinsplatz, Bauern- und Wochenmarkt

KULTUR

Stadtmusik
Samstag, 13. Dezember, 19 Uhr
Stadthalle, Festliches Jahreskonzert

Altes E-Werk
Ausstellung „Landschaften" mit Bildern von Tetiana Brzozowski

Wilhelmsdorf
Dienstag - bis Freitag, 13.30 - 17 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag, 10 - 17 Uhr
Naturschutzzentrum, Ausstellung „Moorartefakte - 10 000 Jahre Geschichte"

Ostrach
Puppenbühne Ostrach
Sonntag, 7. Dezember, 15 Uhr
Puppentheater „Zirkus Luigi Schokoletti"
Reservierungen: 07585/3315

Meßkirch
Schloss, Ausstellung „Landleben - Mensch, Natur, Heimat"

SCHULEN

Kunstschule Pfullendorf
Montags, 16 Uhr
Kreative Blockkurse ab 2 Jahren
Mittwochs, 15.30 Uhr
Mal- und Experimentieratelier ab 6 Jahren
Mittwochs, 17 Uhr
Mal- und Experimentieratelier ab 9 Jahren
Donnerstags, 17.30 Uhr
Offenes Atelier Jugendliche u. Erwachsene
Anmeldung und Informationen: www.kunstschulepfullendorf.de

VEREINE

UL/SPD
Freitag, 12. Dezember, 18 Uhr
Café Moccafloor, Öffentliche Fraktionssitzung

VdK
Freitags, 14 - 17 Uhr
Haus am Hechtbrunnen, Plauderladen
Dienstags, donnerstags, samstags, 9.30 - 12 Uhr.
Haus am Hechtbrunnen, Treffpunkt
Samstags, 10 Uhr
Haus am Hechtbrunnen, Strickliesel für Kids

SCP Schach
Freitags, 19 Uhr
DGH Großstadelhofen, Jugendschach
Freitags, 19 Uhr
DGH Großstadelhofen, Übungsabend für Aktive

Radlerclub
Samstags, 14 Uhr
Restaurant Ba`sous", Radausfahrt für jedermann

Stadtmusik
Dienstags, 20 Uhr
Freitags, 20 Uhr
Ringstraße 1/12, Orchesterprobe

Akkordeon-Orchester Aach-Linz
Freitags, 20 Uhr, Probe des 1. Orchesters

Bürgerhilfe-Verein
Mittwochs, 11 - 12.30 Uhr
Seniorenzentrum am Stadtsee (Am Stadtweiher 18), Sprechstunde

Schwarze Panter
Gruppenraum
Wölflinge: Freitags, 17 Uhr
Pfadfinder: Freitags, 17 Uhr
Ranger: Freitags, 18 Uhr

Tanzsportclub Calypso
Montags, 18 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Tanztreff für Junggebliebene
Montags, 19.30 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Freies Training
Donnerstags, 19 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Einsteigergruppe
Donnerstags, 20 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Fortgeschrittene Gruppe I
Donnerstags, 21 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Fortgeschrittene Gruppe II

Chips & Flips
Dienstags, 20 Uhr
DHG Großstadelhofen, Chorprobe

Rheuma-Liga BW
Dienstags, 16.30 Uhr
Trockengymnastik,
Sechslinden-Schule
Freitags, 14 Uhr
Wassergymnastik, Hallenbad Heiligenberg (Luisen-Residenz)
Kontakt/Anmeldung:
07556/3490275 oder w.wiederkehr@rheuma-liga-bw.de

Fanfarenzug Großstadelhofen
Dorfgemeinschaftshaus
Freitags, 19.30 Uhr
Anfängerprobe
Freitags, 20.30 Uhr
Hauptprobe

Gesangverein
Mittwochs, 19.30 Uhr
Musikschule, Probe für Frauen und Männer

Osteoporose-Gruppe
Mittwochs, 17.30 Uhr
Mittwochs, 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsstunde

Selbsthilfegruppe Morbus Bechterew
Donnerstags, 18.30 Uhr
Ungerade Wochen: Sechslinden-Turnhalle, Gymnastik
Gerade Wochen: Hallenbad Heiligenberg, Wassergymnastik

SHG für depressiv Erkrankte
Mittwochs, 19 Uhr
Krankenhaus (Raum 10), Treffen

SENIOREN

Seniorenforum
Jeden 4. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr
Treffpunkt am Stadtsee, Offener Kaffeetreff für ältere Bürger
Nächstes Treffen: 27. Januar

Seniorenforum
Jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.30 Uhr
Kolpinghaus, Treffpunkt für pflegende Angehörige
Nächstes Treffen: 7. Januar

Web Oldies
Freitag, 12. Dezember, 9.45 Uhr
Clubheim TSV Aach-Linz, Computer-Stammtisch

Geberit Rentner
Mittwoch, 10. Dezember, 14 Uhr
Zollhaus (Galerie), Schach/Skat

Netzwerk 50plus
Dienstag, 9. Dezember, 14.30 Uhr
Treffpunkt am Stadtsee, Smartphone-, Tablet- und Computerberatung
Donnerstag, 11. Dezember, 14.30 Uhr
Treffpunkt am Stadtsee, Spielkreis Kartenspiele
Freitag, 12. Dezember, 14.30 Uhr
Treffpunkt am Stadtsee, Handarbeitskreis
Freitags, 14 Uhr
Parkplatz Grundschule Wald, Boule
Montags, freitags, 11 - 12.30 Uhr
Samina Fitness (ehemals Sportcenter Barz), Gerätefitness für Senioren
Freitags, 11.30 - 14 Uhr
Ristorante Leone, Gemeinsamer Mittagstisch für Senioren

Denkinger Senioren
Zweiter Freitag im Monat, 12 Uhr
Restaurant „Urig", Gemeinsamer Mittagstisch

Sozialstation St. Elisabeth
Tagespflege
Montags - freitags, 8 - 16 Uhr
Telefon 07552/9351611

Ristorante „Leone"
Freitags, 11.30 - 14 Uhr
Gemeinsamer Mittagstisch für Senioren

TVP Turnen Seniorinnen
Härle-Turnhalle
Montags, 17 Uhr

DRK Seniorengymnastik Pfullendorf
Montags, 15.30 + 16.30 Uhr, Gymnastikraum der Kasimir-Walchner-Schule

SONSTIGES

Tafelladen
Uttengasse 25
Dienstags 14 - 16.30 Uhr geöffnet
Freitags 14 - 16.30 Uhr geöffnet

Werkstättle
Dienstags, mittwochs, donnerstags, 13 – 14.30 Uhr
Suppenküche für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Weltladen
Am alten Spital 10
Öffnungszeiten:
Montags - samstags 9 - 12 Uhr
Montags, dienstags, donnerstags freitags 15 - 18 Uhr

Kleiderlager
Melanchthonweg 3
Anlieferung: mittwochs, 9 - 11 Uhr
Abholung: mittwochs, 15 - 16.30 Uhr

Reparaturcafé
Melanchthonweg 3
Am letzten Samstag im Monat von 10 - 14 Uhr geöffnet
Nächste Öffnung: 31. Januar

Elterncafé
1. Donnerstag im Monat, 9.30 – 11 Uhr
Moccafloor, Elterncafé für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu zwei Jahren

Interkultureller Elterntreff
1. Mittwoch im Monat, 13 - 14 Uhr
Kunstschule Pfullendorf, Elternsprechstunde Hilfe bei Fragen rund um KiGa und Schule

Diakonisches Werk
Melanchthonweg 3
Sozialberatungen und Schwangerschaftskonfliktberatung: Montag und Donnerstag, 9.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Veranstaltungen

Kurberatung: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsche Herzstiftung
Kontakt: Telefon 0177/6170205 oder E-Mail: alfredhansfeiler@gmail.com

Familiengesundheitszentrum
Hebammensprechstunde/Fachstelle für Frühe Hilfen
Mittwochs, 9 - 11.30 Uhr
Krankenhaus, Einzelberatung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr
Telefonische Sprechstunde: 0151/28055573

Gesprächskreis Trauer
Monatlich Donnerstags, 16 - 18 Uhr
Café Moccafloor, Fragen zu Sterben, Tod und Trauer
Nächstes Treffen: 11. Dezember

Residenz Roter Bühl
Sonntag, 7. Dezember, 13 - 16 Uhr
Tag der offenen Baustelle

SPORT

Showtanz
Montags, 16 Uhr
Jugendhaus, Übungsnachmittag

DAV
Montags, 19.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Funktionsgymnastik

TVP Lauf- und Nordic Walking Treff
Samstags, 14 Uhr
Seepark Eingang Ost, Walking

TVP Badminton
Sechslinden-Turnhalle
Dienstags, 20.15 Uhr, Training Erwachsene
Freitags, 18.30 Uhr, Training Jugendliche und Erwachsene

TVP Volleyball
Dienstags, 18.45 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene

TVP Tanzen
Härle-Turnhalle
Freitags, 18 Uhr

TVP Mini-Basketball
Härle-Turnhalle
Gruppe U8: Freitags, 15.45 Uhr
Gruppe U12: Freitags, 17 Uhr

TVP Fit Mix
Härle-Turnhalle
Montags, 19.30 Uhr

TVP Turnen
Härle-Turnhalle
Montags: 16 Uhr, Mutter-Vater-Kind
Mittwochs: 16 Uhr Mutter-Vater-Kind
Mittwochs: 17 Uhr Mutter-Vater-Kind
Donnerstags: 16 Uhr, Mädchen 4 bis 6 Jahre
Donnerstags: 17 Uhr, Buben 4 bis 6 Jahre
Turnhalle Realschule
Donnerstags: 16 Uhr Mädchen 6 bis 8 Jahre

TVP Montagsmänner
Härle-Turnhalle
Gruppe I: Montags, 18 Uhr
Sporthalle am Jakobsweg
Gruppe II: Montags, 19.15 Uhr

TVP Jumping
Härle-Turnhalle
Freitags, 18.30 Uhr

TVP Judo
Sechslinden-Turnhalle
Dienstags, 17.15 Uhr
Training 6- bis 10-Jährige
Dienstags, 18.30 Uhr
Training 10- bis 17-Jährige
Dienstags, 20 Uhr
Training Erwachsene

TVP Fitness ab 45
Mittwochs, 18.15 Uhr,
Härle-Turnhalle, Aerobic/Gymnastik

TVP Twenty up
Freitags, 19.45 Uhr
Härle-Turnhalle, Gymnastik für Frauen ab 40

TVP Mittwochsfrauen
Härle-Turnhalle
Mittwochs, 19.30 Uhr

TVP Rope Skipping
Härle-Turnhalle
Dienstags: 18 Uhr, Anfänger ab 8 Jahren
Dienstags: 19 Uhr, Fortgeschrittene

TVP Aikido
Sechslinden-Turnhalle
Erwachsenentraining
Mittwochs, freitags 20 Uhr
Sonntags 10.30 Uhr
Kindertraining
Freitags + sonntags 18 Uhr

TVP Turngruppe Zell
Turnhalle/Sportgelände Schwäblishausen
Montags, 17 Uhr Qigong
Montags, 20 Uhr Seniorinnen
Dienstags, 20 Uhr,Frauenturnen
Donnerstags, 18 Uhr, Freizeitsport

TVP Turnen in Otterswang
Dorfgemeinschaftshaus
Mittwochs, 20 Uhr, Step Aerobic

TVP Herzsportgruppe
Dienstags, 16.45 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsgruppe
Dienstags, 17.45 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Trainingsgruppe

TVP Taekwondo
Montags + donnerstags, 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Anfänger und Kinder
Montags + donnerstags, 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Training für Fortgeschrittene und Erwachsene

TVP Handball
Trainingszeiten siehe Homepage: www.handball-pfullendorf.de

TSV Aach-Linz
Montags, 9.30 Uhr
Blumenstraße 18, Nordic Walking

Hobby Horsing Aach-Linz
Donnerstags, 17 - 18 Uhr
Schlossgarten-Halle, Training

Boxclub Pfullendorf
Clubräume: Otterswanger Straße 1/1
Bambini Boxing 6 - 10 Jahre: Dienstag 17 - 18 Uhr, Freitag 16 - 17 Uhr
Teens Boxing 10 - 15 Jahre: Montag, Mittwoch, Freitag 17 - 18 Uhr
Combat Boxing: Montag, Mittwoch, Freitag 18 - 19.30 Uhr
Athletic Training: Dienstag, Donnerstag 18-20 Uhr
Basic Boxing: Montag, Mittwoch, Freitag 19.30 - 20.30 Uhr

SCP Eisstockschießen
Montags, 19 Uhr
Eiszelt im Seepark, Training und Spielen
Freitags, 19 Uhr
Eisstockplatz im Tiefental, Training und Spielen

TSV Aach-Linz Tischtennis
Donnerstags, 20 Uhr
Schlossgarten-Halle, Training für Erwachsene

Reitverein Aach-Linz
Donnerstags, 17 Uhr
Reitplatz, Hobby Horsing

Reha-Sport
Dienstags, 17.30 Uhr + 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsstunde
Donnerstags, 17 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsstunde

Pfullendorfer Ruderclub
Dienstags, 17.30 Uhr
Freitags, 17.30 Uhr
Alno-Park, Werk 1, Boots- und Ergometertraining
Weitere Trainingszeiten nach Absprache
Telefon 01520/435 9305

TSV Aach-Linz
Montags, 20 Uhr
Dienstags, 18.45 Uhr
Schlossgarten-Halle, Funktionelle Gymnastik

TSV Aach-Linz
Mittwochs, 9.30 Uhr
Schlossgarten-Halle, Step-Aerobic

TSV Aach-Linz
Mittwochs, 8.30 Uhr
Schlossgarten-Halle, Morgengymnastik

Schützengesellschaft
Mittwochs, 19 Uhr
Schützenhaus, Training für Jugendliche und Erwachsene

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Galloway-Gourmet-Fleisch
in 10 kg Mischpaketen zu verkaufen.
Vakuumverpackt, portioniert, 18,50 €/kg.
zusätzl.: Filet, Rinderbacke, Hackfleisch, Gulasch, Special Cuts
Abholung/Anlieferung
per Food-Expressversand (+ 18,90 €)
Bestellung unter: www.gallowayfleisch-geniessen.de
Telefon 0162 6 05 96 23

Christbaumverkauf in Pfullendorf
Regionale Weihnachtsbäume aus eigenem Anbau.
Ab 06.12. bis 23.12.2025
tägl. Mo. bis Sa. von 9:30 bis 17:00 Uhr
Bei Otterswanger Straße 3 (zwischen Autohaus Brucker und Autohaus Reck)
Fam. Rädle, www.christbaumverband-bw.de

IMMOBILIENMARKT

Halle oder Scheune, gerne auch älter, zu kaufen gesucht. Kontakt : 0175 5644990

Fabian Frick Tel. 07552 2209961
Saskia Meier Tel. 07552 2209962

LBS
Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!
Beratungsstelle Pfullendorf
NEU: Bahnhofstraße 12

STELLENANGEBOTE

Wir suchen eine
nette Haushaltshilfe
auf Minijob-Basis in Aach-Linz, die uns im Alltag unterstützt. 2-3 mal die Woche vormittags je 2h für Einkäufe, Aufräumen und Mittagessen kochen.
Wir freuen uns auf Zuschriften per SMS unter **0178-8720827.**

Mitarbeiter/in gesucht!
KFZ-Mechatroniker /-in (m/w/d)
KFZ-Meister/-in (m/w/d)

Jetzt bewerben!

Wir bieten
- Sehr gutes Einkommen + Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Freitagmittag FREI
- 30 Tage Urlaub + freie Wochenenden
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten mit moderner Ausstattung

1a KFZ-Technik Franke
Maria-Ferschl-Straße 10, 88356 Ostrach

Per mail: info@kfztechnik-franke.de oder bequem per Whatsapp: 0152 51457365

1a KFZ-TECHNIK FRANKE

Bock auf Kunden?
www.birk-plastikfrei.de
Lust auf Vertrieb?

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

WEIH NACH TEN
steht vor der Tür!

Sie haben Ihre Weihnachts-anzeige noch nicht geschaltet?

Kontaktieren Sie uns:

anzeigen@duv-wagner.de

VERANSTALTUNGEN

ROTER BÜHL 1
88630 PFULLENDORF

curage
Residenz am Roten Bühl
Pfullendorf

EINLADUNG ZUM
TAG DER OFFENEN BAUSTELLE
07. DEZEMBER 2025
13:00 - 16:00 UHR

Neugierig geworden? Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei!
Exklusive Einblicke, geführte Rundgänge oder ein neuer Job – unser Team steht für Sie bereit!

Eröffnung 2026
Wohn- und Pflegezentrum

Pflege braucht **MUT.**

GESCHÄFTSANZEIGEN

10 % Frühbucher-Rabatt!

Bei Buchungen ab 10 Anzeigen im Jahr 2026.
Gültig bei Buchungseingang bis zm 31.01.2026.

Sichern Sie sich Ihren Vorteil und senden Sie uns Ihren Auftrag an: **anzeigen@duv-wagner.de**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 07154 8222-70 zur Verfügung.

Ihr Verkaufsteam

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

BZL
BETREUUNGSZENTRUM LINZGAU

Wir bieten Pflegebedürftigen eine liebevolle
Tagespflege
und entlasten Angehörige.

Vollverpflegung, tägliches Programm, Bring-/Abholservice u.v.m.
Kostenfrei je nach Pflegegrad - **Sichern Sie sich jetzt einen Platz!**

Eröffnungsaktion: Ein kostenloser Schnuppertag in unserer Tagesbetreuung.
Sichern Sie sich jetzt schon einen Platz.
Wir freuen uns auf Sie!

BZL • Eichberg 28, 88630 Pfullendorf · Telefon: 07554 6933951
E-Mail: kontakt@BZLinzgau.de • www.bzlinzgau.de

Gezielt und günstig werben!

Nah und verlässlich – seit über 125 Jahren für Pfullendorf.

Gute Nachrichten:

Wir senken Ihre Strom- & Gaspreise

Ab 1. Januar 2026 gelten in Pfullendorf und den Ortsteilen markant günstigere Preise.

Die Beschaffungspreise für Energie sind gesunken. Das ermöglicht uns, die Preise anzupassen – so, wie es unserer Verantwortung entspricht.

Wenn Sie bereits Kundin oder Kunde sind, haben Sie von uns bereits Post erhalten. Darin finden Sie alle Informationen zur Preisänderung.

Wenn Sie noch nicht bei uns sind: Es lohnt sich, zu wechseln.
Für faire Energie, persönlichen Kontakt und eine Versorgung, die hier zuhause ist.

Auch mit den neuen Preisen investieren wir weiter in das, was Pfullendorf täglich braucht: Sichere Netze, moderne Technik und Einrichtungen, die Pfullendorf und seine Ortsteile lebenswert machen. So entsteht, was uns seit Generationen trägt:
Vertrauen durch tägliches Handeln.

Mehr erfahren Sie unter: www.stadtwerke-pfullendorf.de
oder persönlich beim Team Kundenservice:
Telefon 07552/251790
E-Mail info@stadtwerke-pfullendorf.de

Nah und verlässlich – seit über 125 Jahren für Pfullendorf.

STADTWERKE PFULLENDORF
ENERGIE FÜRS LEBEN

BRIER FIREWORK

SILVESTERVERKAUF 2025

Größte Auswahl in der Region!

Mo 29.12. 8.00 Uhr – 19.00 Uhr
Di 30.12. 8.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mi 31.12. 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Sichert euch die Besten Teile.
Vorbeischauen und reservieren am
Samstag 20.12.25 10.00 – 13.00 Uhr

!!! Abholung ab 29.12.25 !!!

BRIER FIREWORK
Otterswangerstr. 7/4
88630 Pfullendorf
0172 73 83 158
www.brier-firework.de

Schreinerei Stecher

- individueller Möbelbau
- Objekteinrichtungen
- Fenster + Türen
- Terrassendächer

Schreinerei Stecher
Malaienstraße 18
88630 Pfullendorf
Tel. 0 75 52 / 61 60
Fax 0 75 52 / 10 92
schreinerei-stecher.de

ANKÜNDIGUNG!

Messer und Scheren werden professionell geschärft.
Wo: REWE Markt Eberhardt, Otterswanger Str. 5, 88630 Pfullendorf
Wann: Freitag, den 12.12.2025, 09 Uhr – 17 Uhr
Annahme von Messern und Scheren u.s.w. von 9 Uhr – 13 Uhr

bärenthaler schuhmarkt
Bei uns finden Sie bärenstarke Schuhe!

solidus
Finn Comfort
waldläufer
STRÖBER Bequemschuhe

Krämermarkt in Pfullendorf
Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Marktstand!
am Montag, den 08. Dezember 2025
Beuroner Str. 37 • 78580 Bärenthal • Tel. 07466 9103003 • www.schuhmarkt.net

Impressum

Herausgeber:
Stadt Pfullendorf,
88630 Pfullendorf, Kirchplatz 1.

Verantwortlich für die amtlichen Nachrichten der Stadt:
Bürgermeister Ralph Gerster

Redaktion:
Anthia Schmitt (stt), E-Mail: schmitt-wald@t-online.de.
Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion identisch.

Redaktionsschluss:
Dienstags um 12 Uhr

Druck:
SV Druck GmbH & Co KG Ravensburg, Druckhaus Weingarten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Ansprechpartner Chiffre-Anzeigen:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Alle Rechte vorbehalten:
Nachdruck von Texten, Bildern oder Logos, auch auszugsweise sowie jede Art von mechanischer, fotomechanischer oder elektronischer Wiedergabe ist untersagt.

Gut STRICKMODEN
72479 STRASSBERG
TEL. 0171 8356288

Herstellerverkauf
Neue Herbstmode eingetroffen:
- Pullover, Strickjacken u. -westen für Damen u. Herren
- Herbstjacken, Wollfilzröcke und Thermohosen
- Mützen, Handschuhe, Schals und Stirnbänder

Gutschein Ab einem Einkauf von 30,- € erhalten Sie ein kleines Dankeschön.
Auf dem Nikolausmarkt in Pfullendorf, Mo., 08. Dez.

GD GOLDANKAUF DIANA
AM RUNDEN ECK

Ein Familienbetrieb in Tuttlingen

Wir stammen aus einer Familie mit Wurzeln im Goldhandel. Unser Anliegen ist es, Ihre Wertsachen in diskreter und vertrauter Umgebung zu analysieren. Unser Ziel ist der faire und transparente Handel mit Ihnen, um für beide Parteien ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen.

WIR KAUFEN:

Telefon: 07461 - 14 09 492
www.goldankauf-diana.de

Unsere Adresse:
Untere Hauptstraße 24
78532 Tuttlingen, Am runden Eck

SOFORT BARAUSZAHLUNG

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 11:00–17:00

Sie möchten was verkaufen oder suchen eine Wohnung?

Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
www.duv-wagner.de/privat
Probieren Sie es aus!

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

MARCO

Auf Ihr Lieblingsteil — 10€*
*Mindesteinkaufswert 59,- €

Auf Jacken — 30%*
*Auf den regulären Preis

Jeder 4. Artikel — GESCHENKT*
*Günstigster Artikel geschenkt

UNSERE WEIHNACHTSGESCHENKE

Gültig vom 01.12.2025 bis zum 24.12.2025.
Nicht miteinander oder mit anderen Aktionen kombinierbar.

MARCO MODEN
Hauptstraße 31
88630 Pfullendorf

MARCO SELECTION
Hauptstraße 40
88630 Pfullendorf

www.elektro-kees.de
Otterswanger Str. 5/1 • 88630 Pfullendorf
Telefon (0 75 52) 77 23 • Fax 50 47
info@elektro-kees.de